

Kübler Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Kübler Volksbote“ erscheint täglich nachmittags laufend an Sonn- und festtagen und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 20 Pfennig. — Postzeitungskarte Nr. 40692, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Petition oder deren Raum 20 Pf., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., anwärterische Anzeigen 50 Pf. — Anträge für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 295.

Mittwoch, den 18. Dezember 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage und das wöchentliche Unterhaltungsblatt.

Sicherung der Bauforderungen.

Genosse Dr. Ludwig Frank, der Reichstagsabgeordnete für Mannheim, schreibt in der „Neuen Zeit“:

Durch den Gesetzentwurf vom 29. April 1907 sollen die Bauforderungen gesichert werden. Einem alten, lärmend geäußerten Wunsch der Handwerker winkt die Erfüllung. Aber bei den mit Geschenk Gedachten will keine rechte Freude aufkommen. Sie genauer sie sich die 42 langgestielten Paragraphen betrachten, desto unzufriedener werden sie. Sie klagen über die „Unklarheit“ und die „Kompliziertheit“ der Bestimmungen. Es geht ihnen eine Ahnung auf, daß vielleicht auch hier, wie so oft, der „Schutz“ des Mittelstandes darauf hinausläuft, dem Großkapital die Hasen in die Lüche zu jagen. Der Baujahr wird in deß soll bestmöglich werden — ein Ziel, „aus innigste zu wünschen“; denn er ist eine der widerlichsten Formen des Spekulantenums. Das Schema, nach dem dieser Wucher sich vollzieht, ist das folgende: Der Eigentümer eines Bauplatzes verkauft dieien zu einem über den wirklichen Wert hinausgehenden Preis an einen Strohmann. Der Erwerber darf ganz vermögenslos sein. Es sind oft Leute darunter, die von der öffentlichen Armenunterstützung leben. Zur Sicherung des Kaufpreises wird eine Hypothek eingetragen. Außerdem verspricht sich der neue Grundbesitzer, auf dem Gelände ein Gebäude zu errichten, während der Wucherer verspricht, dem Fortschreiten des Baues entsprechende Baugelder zu geben. Für diese Baugelder wird ebenfalls eine Hypothek eingetragen. Hat z.B. die Baustelle einen Wert von 30.000 Mark, so wird an erster Stelle eine Kaufpreishypothek von vielleicht 50.000 Mark stehen und an zweiter Stelle eine Sicherungshypothek für die zu zahlenden Baugelder in Höhe von 60.000 Mark. Die Baugelder sind so bemessen, daß sie höchstens für zwei Drittel der erwachsenden Baukosten ausreichen. Die Baugeldverträge sind schikanös abgesetzt, so daß es dem Geldgeber immer möglich ist, in dem ihm passenden Augenblick die Weiterzahlung einzustellen. Sehr oft verwenden die Bauherren, aus Not oder aus Gewissenlosigkeit, die Baugelder nicht zur Entlohnung der Handwerker, sondern zur Deckung anderer Verpflichtungen. Die Handwerker lassen sich durch Versprechungen zum Weiterarbeiten verleiten und bestimmen oft auch ihre Arbeiter zur Stundung des Lohnes. So kommt schließlich der Zusammenbruch; der Wucherer weigert sich, weitere Baugelder zu geben; der Bauherr wird von den Handwerkern und Arbeitern verklagt — er wird vor Gericht verurteilt. Außer dem bebauten Grundstück ist kein Vermögen da. Bei der Versteigerung erhält der Baugeldgeber die Eigenschaft wieder in seinen Besitz zurück; ein anderer kann unmöglich den Bau ersteigern, da die darauf ruhenden Hypotheken für den Kaufpreis und das Baugeld zu hoch sind. Der Wucherer hat jetzt das Gebäude um dieselbe Summe zu billig erhalten, welche die Handwerker und Arbeiter verloren haben.

Gegen diese schwere Krankheit des Wirtschaftskörpers wurden zahllose Rezepte empfohlen. So wurde zum Beispiel die Einführung einer Strafbestimmung gefordert gegen denselben, der Baugelder zu anderen Zwecken als zur Tilgung von Bauforderungen verwendet. Oder es wurde verlangt, daß dieselbe Person, die im wirtschaftlichen Sinne als Bauherr bezeichnet werden könnte, also der Geldgeber, auch haftet für die Baukosten. Der Vorschlag wäre gar nicht übel, wenn nicht die deutschen Gerichte längst ihre Unfähigkeit zur Weiterbildung des Rechtes erwiesen hätten. Die Regierungsvorlage gründet sich auf die Idee, daß die Arbeiter, Handwerker und Materiallieferanten an den „Neuwert“, den sie durch ihr Zusammenwirken erzeugen, ein Pfandrecht erhalten sollen. Die zivilrechtliche Vorschrift, daß der Handwerker sein Werk (der Schneider den Rock, der Schuster den Stiefel) nicht herauszugeben braucht vor Zahlung des bedungenen Lohnes, ist übertragen auf die Ausführung von Bauarbeiten an Grundstücken. Wenn der Bau begonnen wird, muß die Baustelle amtlich geschützt werden. Der so ermittelte Wert wird durch einen Vermerk ins Grundbuch eingetragen. Von dieser Wertgrenze an kann die Sicherungshypothek der Baugläubiger beginnen, falls diese rechtzeitig anmeldet. Ist das Grundstück über den Wert der Baustelle hinaus schon belastet, so darf die Baurelaubnis nur erlaubt werden, wenn der den Baustellenvwert übersteigende Teil der Einträge hat hinterlegt wird (sogenannte Diffenzkauktion). Und der Bauherr kann sich überhaupt die Eintragung der Bauhypothek sichern, wenn die Hälfte der voranschichtlich erwachsenden Baukosten pauschaliert.

Sobald baupolizeiliche Bedenken gegen den Gebrauch des Gebäudes nicht mehr bestehen, fordert das Grund-

buchamt auf, binnen zwei Monaten die Bauforderungen anzumelden. Die Eintragung erfolgt nur, wenn der Eigentümer schriftlich eingewilligt oder das Amtsgericht eine einstweilige Verfügung erlassen hat. Der Baugeldgeber erhält den Vorrang und tritt an erste Stelle für diejenigen Darlehen, mit denen nachweislich Baugläubiger befriedigt worden sind. Das Recht auf den Eintrag haben auch die sogenannten Nachmänner, denen nicht direkt durch den Bauherrn, sondern durch einen finanziell nicht zuverlässigen Unternehmer eine Arbeit oder Lieferung übertragen wird. Um zu verhindern, daß der Bauherr die Baugelder für andere Zwecke verwendet, muß das Amtsgericht auf Antrag des Geldmanns einen Treuhänder bestellen, der die rechtliche Stellung eines Pflegers hat. Diesem werden die Baugelder ausgehändigt, und er hat für die Bezahlung der Baugläubiger mit den ihm überlassenen Mitteln zu sorgen.

Auch wenn wir die Grundlinien des Entwurfs akzeptieren, enthält die Vorlage sehr ansehbare Einzelbestimmungen. So soll das Gesetz nicht im ganzen Reiche gelten, sondern nur in den durch landesherrliche Verordnung bestimmten Gemeinden. Die Spekulation wird sich natürlich sofort in die Vororte flüchten, sobald sie in den großen Städten Schwierigkeiten sieht. Der Bereich des Gesetzes mühte mindestens auf alle Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern ausgedehnt werden. Ebenso bedenklich ist die Einschränkung, daß das Gesetz nur Anwendung findet auf Baustellen, die zur Zeit der Baurelaubnis unbebaut sind und sich während der letzten drei Jahre vorher in dem gleichen Zustande befunden haben.

Die Sanierung großer alter Stadtteile soll also auch fürderhin unter dem glorreichen Zeichen des Bauschwundes geschehen dürfen.

Ganz unbegründet ist endlich die Ausnahme, wonach das Gesetz keine Anwendung findet auf Grundstücke des Fiskus und solche Grundstücke, die einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts gehören oder einem dem öffentlichen Verkehr dienenden Bauunternehmen gewidmet sind. Vielleicht wird noch festgestellt, wieviel Tausend Mark Arbeitslöhne jedes Jahr an Kirchen und Klöstern verloren werden.

Wenn auch eine zuverlässige Statistik fehlt, kann nach Schätzungen angenommen werden, daß jährlich von den Bauarbeitern etwa zwiehunderttausend Mark Lohn durch den Bauschwund verloren werden. Die Beträge wären noch viel höher, wenn nicht durch den Druck der Arbeiterorganisation mancher „Bauherr“ veranlaßt würde, nachträglich zu zahlen.

An der Sicherung der Bauforderungen sind also auch die Arbeiter sehr interessiert; aber mit den verwickelten neuen Vorschriften wird ihnen wenig geholfen sein. Die Formalitäten der Anmeldung und Eintragung und die Einhaltung der Frist werden oft versäumt werden, und im günstigen Fall wird der Maurer nach Monaten das Geld erhalten, das er am Ende jeder Woche braucht. Am schlimmsten steht es mit der Bewertung des Eintrags. In einer Hypothek sind Arbeiter, Handwerker und Dienstleistungen zusammengefaßt. Die Arbeiter werden nicht in der Lage sein, bei der Versteigerung mitzubieten. Richtig wäre, wenn ohne Antrag eine gesetzliche Hypothek für zwei rückständige Lohnperioden des Arbeiters bestände, ähnlich bevorrechtigt wie im Konkursverscharen. Die Erlaubnis zur Errichtung eines Neubaues dürfte erst dann erteilt werden, wenn der Nachweis erbracht ist, daß die auf dem Gebäude stehenden Lohnrückstände bezahlt sind.

Wie aber auch das Gesetz noch gestaltet werden mag, es bleibt die Befürchtung, daß die Arbeiter die kleinen Vorteile, die ihnen vielleicht die Vorlage bringt, in Form erhöhter Mietpreise teuer bezahlen müssen. Die Einrichtung des Treuhänders wird Mehrkosten verursachen, und die Verzögerung der Bauausführung bedingt einen Zinsverlust, der natürlich auf die Konsumanten, die Mieter, überwälzt werden wird. Das Gesetz über die Sicherung der Hauptforderungen braucht daher eine Ergänzung durch ein Reichswohnungsgesetz. Wie stehen vor dem Problem des Privateigentums an Grund und Boden. Das ist eine Aufgabe, die von der bürgerlichen Gesellschaft nicht gelöst werden kann.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein zweiter Nordostseekanal?

Scheinbar soll der Nordostseekanal mit ungeheuren Kosten aufgeworfen werden. Dem Handelsverkehr genügt er zwar vollaus; aber die neuesten Kriegsschiffe können ihn nicht passieren, und da heutztage der Mar-

nismus Trumpf ist, müssen natürlich die unzähligen Millionen geopfert werden. Nun aber kommt ein neues Projekt, das gleich einen zweiten Kanal will, der von Eckernförde über Rendsburg nach Flensburg gehen soll! Der Urheber des Plans, Korvettenkapitän a. D. Sebelin, hat in einer Denkschrift an Regierung und Reichstag seine Idee entwickelt. Er weist darauf hin, daß bei den Erweiterungsbauten der erste Kanal zeitweise unpassierbar sein könnte, und das wäre, so meint er, eine ungeheure Gefahr im Falle eines Krieges. Darum sei der zweite Kanal notwendig, der — ohne die Überbrückungen — nur etwa 142 Millionen kosten würde, 81 Millionen weniger, als für die Erweiterung des alten Kanals gebraucht würden. Natürlich verweist Sebelin auch auf die erhöhte Schlagfertigkeit der Marine, schnellere Machtentfaltung in der Ost- und Nordsee, Möglichkeit Ausfälle auf einen blockierenden Feind zu organisieren usw.

Eines nur vergibt er anzugeben, nämlich, woher die Millionen kommen sollen. Aber darum kümmern sich ja auch die anderen marxistischen Phantasten nicht, und so ist es garnicht ausgeschlossen, daß in Bälde die Verwirklichung beider Projekte als unumgänglich nötig für die Landesverteidigung und die „Seegewalt“ offiziell verlangt wird.

Ein Blockbruder.

Die liberale Korrespondenz, das Organ der Frei-Vereinigung, schreibt:

Der durch seine hohe Intelligenz bekannte Abgeordnete Köhler, der sich bisher im Reichstage durch sein beharrliches Schweigen und Schwärzen (wenigstens so lange es keine Däten gab) hervorgetan hat, hat einen Artikel geschrieben. An sich ist das keine weiter schützende Tatsache, aber Herr Köhler wählt es für angezeigt, die Nachricht davon auf Kosten des Reiches verbreiten zu lassen. Die Tagesordnung des Reichstages vom 8. Dezember teilte nämlich mit, daß unter „anderweitigen Druckschriften“ nichtamtlichen Charakters beim Reichstags-Bureau eingegangen ist:

Mr. 222 des Bielefelder Anzeiger enthaltend einen Artikel des sogenannten Köhler.

Wer sich also über die politische Lage orientieren will, weiß nun, wo er das tun kann."

Es ist von dem freisinnigen Organ nicht schön, einen Blockbruder so zu verurteilen, zumal auch schon Freisinnige von Blättern der eigenen Partei als politische Nullen gefeiert worden sind. Siehe Dr. Ablach und das „Berliner Tageblatt“!

Die Gewerbeordnungsnovelle

Joll dieser Tage vom Bundesrat angenommen sein, ist aber immer noch nicht veröffentlicht, noch dem Reichstage zugegangen. Der Geheimniskrämer, die mit dem Entwurf getrieben wird, entspricht der düstere Inhalt, den die Novelle nach offiziösen Andeutungen haben soll. Danach soll die Matrosenarbeitszeit von 11 Stunden für Frauen in Fabrikbetrieben auf 10 Stunden herabgesetzt und ein Teil der Arbeitsschutzvorschriften der Gewerbeordnung auf die Heimarbeit ausgedehnt sein; eine Regelung der Heimarbeit enthält die Novelle nicht. In der Tat demnach noch weniger als man nach den bisherigen offiziösen Auslösungen annehmen durfte.

Polnische Hintergedanken.

Das „Kompromiß“ in der Polenenteignungsfrage ist bekanntlich von der Regierung akzeptiert worden und die konservativ-national liberalen Anträge sind in der Kommission angenommen worden. Aber die Freunde der Polenenteignung sind von dem Kompromiß keineswegs besonders erbaut und sie tragen sich schon heute mit dem Hintergedanken, wenn erst einmal der erste Schritt getan sei, später weitergehen zu können. Zu dem Einwand, daß die ausgekauften Polen sich nun in die Nachbargebiete begeben und dort ansiedeln würden und dann jedes zweite oder dritte Jahr ein neues Gesetz mit neuer Erweiterung der Enteignung gemacht werden müsse, bemerkt der national-liberalen „Hann. Cour.“:

„Das ist ein Fehler des Kompromisses, der aber vielleicht, wenn die Wirkung des Gesetzes erst erprobt ist, einschließlich beseitigt werden kann, daß man durch eine Novelle zu dem ursprünglichen Vorlaut der Regierungsvorlage zurückkehrt. Weicht ist den national-liberalen Kommissionsmitgliedern die Zustimmung zu einem Gesetz, das so tief in das Recht des persönlichen Eigentums eingreift, möglicher nicht geworden, aber man mußte sich sagen, daß hier dem Deutichum eine Blüte der Selbstverteidigung auferlegt sei, der sich zu entziehen eine Sünde gegen die Zukunft unseres Volkes gewesen wäre.“

Das letztere ist elende „nationale“ Phrase, die auf der Verschleierung des Rechtsbruches dient, falls es „schweren Herzens“ oder „ohne die Angabe geschieht, daß man das Recht der polnischen Minderheit verteidigt, ändert an der Schändlichkeit des Tuns nichts.“

Der Reichsverband.

Auf der in voriger Woche stattgehabten Hauptversammlung des Reichsverbandes hielt der General Liebert eine große Rede und pries die Erfolge seiner sozialen Organisation über den grünen Klee. Dass den "roten Genossen" 38 Mandate abgenommen worden, ist natürlich das Verdienst der Kämpfer des Verbandes. Aber — der Sieg sei nur "strategisch", da die Stimmenzahl der Sozialdemokraten zugenumommen hat. Weitere 23 Wahlkreise mügten bei der nächsten Reichstagswahl den Sozialdemokraten entzogen werden, meinte der tapfere General. Streitlicherweise sprechen alle Anzeichen dafür, dass der Sozialdemokratie im Jahre 1912, wenn das deutsche Volk übermals zur Wahlurne gerufen wird, die Heeresmacht der nationalen Parteien viel geschlossen er und disziplinierter eingegangen wird, als dies 1907 der Fall gewesen ist. Überall in den staatserhaltenden Kreisen sehen wir reges Leben und Kampf, warme Begeisterung und einen festen Willen zu nationaler Tat. Wenn auch nach den Wahlen in weiten Kreisen des deutschen Bürgertums ein gewisses politisches Ruhebedürfnis sich geltend macht — der Reichsverband hat sich keinen Tag der Ruhe gegönnt. Unmittelbar nach der Wahl hat er seine Kräfte sofort von neuem gesammelt, um sie zu stählen zum nächsten Kampfe, der aller Voransicht nach schwerer werden wird als alle Kämpfe bisher.

Das ist ein großer Mund voll Worte. Aber General Liebert glaubt doch wohl selbst nicht, dass der Block bis 1912 hält? Und hielte er, so wird er erst recht abgewirtschaftet haben. Der Untergang kommt von 1906/07 wird schon durch die Hungersnot der neuen Steuern überwunden werden.

Davon, dass schon jetzt an verschiedenen Stellen sich bürgerliche Parteien die Hilfe des Reichsverbandes versprechen haben, liegt dessen Hauptling kein Wort. Begreiflicherweise!

Sammtlich wird es gut sein, dem Verband und den in seinen "liegenden Rednerhülen" dreifachen Agitatoren stets schär auf die Finger zu lehnen.

Die Unwahrhaftigkeit der östzischen Dementis.

Der einzige Tugen bezeichnete es die "Nord. Allgemeine Zeitung" mit höchsten Worten als unrichtig, dass die Unternehmer der rheinisch-westfälischen Großindustrie die Aufnahme des Artikels 7 in das Reichsvertragsabkommen hätten, um die ausländischen Arbeiter im Danne zu halten. Ich weiß dir "Sächsische Volkszeitung" daran hin, dass Säle am 1. Februar 1912 einer Abordnung des rheinisch-westfälischen Arbeiterkongresses erklärte, die Regierung habe sorgfältig daran gedacht, den Artikel 7 aufzunehmen, aber die Nationalliberalen hätten die Aufnahme dieser Bestimmung abgelehnt gefordert. — Was für Nationalliberale können das weiter geworden sein, als die Engpasse der Großkapitalisten aus dem Weinen?

Der Theaterzettel für den 10. Januar wird von der "agraristischen" "Deutschen Tageszeitung" ausgeschrieben. Er besagt:

"Mit der Wahlkampfzusage wird das vor dem Abgeordnetenhaus befindliche Gesetz zu feiern geplant, aber es kommt nicht zu einer Abstimmung. Der Präsident hat nun noch die Abstimmung des Deutschen Staatsrates verhindert. Die Regierung wird nun möglichst bald eine Präsentation abgeben und darum über die angekündigte Debatte ab 1. Februar den Ausschuss erledigen. Eine Einigung und Entscheidung des Blocks ist also darauf vorläufig nicht zu erwarten."

Wie das "Berliner Tageblatt" die hiesige französische Presse ausgeschrieben hat, so wäre das östzische Demente nicht erstaunlich. Das lieber Redner aus der Republikaner trifft mir's, tritt dem gegebenen Berichterstattung, am Freitag und Samstag. Und eines hat er lächerlich end nicht ausgeschrieben; denn was er iderkt, war ja lange schon vorher in der sozialdemokratischen Presse zu lesen. Nur und höchst ist mir die Bedeutung „des Standpunkt markieren“ die eine Berücksichtigung wie „die Grundlage haben“.

Zum Zell des Reichsgerichtsgerichtswechsels.

Die bürgerlichen Propagandisten und Verteidiger in den großen der Ztg. Hrd. standen den Befreiungsbehörden gegenüber, Richter Dr. Siekmann und Dr. Müller H. haben es ehrlich getan. Held weiter zu vertreten. Gute Freiheit.

Kritik.

Schädigung der "Reichszeitung". Um 11. Sept. gründete der Reichsgerichtsrat der Rzg. des Reichsgerichts und Rechtsgerichts des Reichsgerichts einen Blatt "Reichs-Ztg." (Der Name ist zu ändern zur Verhinderung). Dies Blatt wurde vom 10. bis zum 18. September 1906 in Berlin herausgegeben, und die bürgerlichen Richter beobachteten in der hiesigen Presse Stärke des Deutschen und der Ztg. der Sozialdemokratie. Nach Entfernung des Blattes wurde der Herausgeber einer Urteilssatzung des Hofgerichtes gefestigt, und am 22. September 1906 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Das Urteil wurde vom Senat bestätigt und der Herausgeber zu einer anderen Strafe verurteilt. Seine Arbeit dieses Zlls. des Reichsgerichts — dem Sozial-

Demokratie. Den Tropfen der sozialdemokratischen Freuden der letzten Woche. Genau genommen, der letzte Tag in ihrem Wahlkreis der Reichsgerichtszeitung wurde von der Polizei unterdrückt: "Sie haben uns auf der Bühne nicht herumtreiben dürfen, wir haben nicht aufgestanden, und möglichst hört hier der Ort weiter". Der Kommandant verbot die Zeitung, aus 2 Propagandisten zu einem bürgerlichen Schauspiel zu verlieren.

Schweigen.

Reichsgerichtszeitung der Sozialdemokratie. Um 12. September fanden in den beiden großen Sälen des Reichsgerichts Empfangszeremonien zur großen Feier des Reichstagsfestes, und beide Säle waren mit einem großen Siegel der Sozialdemokratie. In Stockholms königlichem Rathaus wurde ein großer

Tengdahl mit 3040 Stimmen gewählt, während der antisozialistische Kandidat Seder, für den die ganze bürgerliche Presse agitierte, nur 1062 Stimmen erhielt. Wie in der Hauptstadt, so stand auch die Wahl in Göteborg unter dem Zeichen des Klassenkampfes, obwohl hier die Konservativen wie die Liberalen ihren besonderen Kandidaten aufgestellt hatten. Der Konservative erhielt 3517, der Liberale 2471 Stimmen und der sozialdemokratische Kandidat, Genosse Lindblad, Redakteur der "Ny Tid", siegte mit 3936 Stimmen. Bei der Hauptwahl im Jahre 1905 hatte er nur 1200 Stimmen erhalten! — Die liberale "Göteborgs Handelstidning" schreibt, dass diese Wahl ein Ausdruck sei von "Klassengefühl, das mit überragender Stärke hervorbrach." Die Zahl der Sozialdemokraten im schwedischen Reichstag ist nun auf 17 gestiegen, und da noch eine Ergänzungswahl bevorsteht, ist Aussicht vorhanden, dass bis zum Beginn der neuen Session ihre Zahl auf 18 anwächst.

Schonen.

Der Kronprinz und die Skupichtina. Der schwedische Thronfolger machte wieder einmal von sich reden. Dieser Tag gab er sein Segelboot in Reparatur, besuchte die Reparaturanstalt, sand aber den Meister nicht anwesend. Bei einem Gespräch mit den Arbeitern erfuhr ihn die Antwort der selben dergesten, dass er sie beschimpft und auf sie einschlug. Da der Thronfolger nach der Verfassung nicht unter Anklage gestellt werden kann, rückte in der gestrigen Skupichtina-Sitzung der Depunktierte Kappe mit an den Ministerpräsidenten die Anfrage, was er zu tun gedenke, um den Arbeitern Genugtuung zu verschaffen. Man ist auf die Antwort des Ministerpräsidenten sehr neugierig. — Am richtigsten wäre es, wenn man dem Thronfolger schenkt den Laufpass geben würde.

Preußen.

Die Lage. Der "Times" wird aus Teheran geschrieben: Nachdem die britische Gesandtschaft erfahren hatte, dass der vom Schah verhafte Premierminister Rasputin für sein Leben fürchtete, entlandete sie ihren diplomatischen Sekretär Churchill zum Schah mit dem Ertragen, das Leben des Premiers, der Inhaber eines hohen britischen Ordens ist, zu garantieren. Churchill hatte eine Konferenz mit dem Schah und erlangte die Freilassung des Premiers, der von der Gesandtschaftsmarie eskortiert, nach Reichs abreiste, um nach Europa ins Exil zu gehen. Der Sozial erhöhte das britische Prestige. Der Schah hatte einen Staatsstreich geplant; er wollte die Minister austreten, die Führer der Nationalen vertreiben und das Parlament auflösen. Die Brüder des Präsidenten, Abd el Qader und Moin el Daulah, wurden gestern ausgewiesen. Der Staatsreich wünschte jedoch, beide Parteien wachsen an Stärke. Heute 200 bewaffnete Nationalisten bewachten das Parlament. Der Schah forderte das Parlament auf, sich zu vertagen. Der Präsident lehnte dies ab und erwiderte, der Herrscher begabe sich verantwortliche Handlungen gegen die Verfassung, die keine Absehung erheblichen. — Das Volk stürmte bei dem Parlamentsgebäude und der benachbarten Moschee zusammen und zog die dort vorhandenen Waffen an sich. Die Gegner des Parlaments verloren sich auf dem Territorium. Das Parlament beschloss, keine Abordnung an den Schah zu senden, sondern nur eine schriftliche Anfrage an ihn zu stellen.

In einer Kundgebung an alle Nationen der Welt werden die bürgerlichen Parteien aufgerufen, das persische Volk in der Verteidigung seiner Rechte zu unterstützen.

Zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

Die erstaunlichste Gegenrede zu der Geheimhaltung des Inhalts der Gewerbeordnungsnovelle steht die Montag abend im "Reichs-Anzeiger" erfolgte Bekanntmachung über den Entwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1906. Es wird im "Reichs-Anzeiger" in zehn Spalten der Entwurf nach Begründung mitgeteilt, der vom Reichskanzler des Kaiser der Regierungen mit dem Ertragen um Präsentation mitgeteilt ist, "um auch weiteren Kreisen zur Kenntnisnahme Gelegenheit zu geben". Der Arbeiterklasse, um deren geistige und körperliche Arbeit die Autarkeit beträgt, ist der K. betreffende Gewerbeordnungsnovelle-Entwurf bekanntlich bis heute noch nicht bekannt gemacht. Nach dieser verständigerlichen Behandlung der Gesetzesvorberetzung zeigt, dass der Reichskanzler, in dessen Namen das Reichskanzler des Kaiser vorgeht, die Arbeiter für mindestens Rechts hat als die, denen Ermittlung durch die Arbeit der Autarkeit ermöglicht wird.

Der Inhalt des veröffentlichten Entwurfs steht in aufschlüssigem Gegenatz zu seiner Länge und der feineren Erläuterungen. Es ist ein Flickwerk, dessen Notwendigkeit sich entgegen der schrankenlosen Sozialklausur herausgestellt hat. Dem unlauteren Wettbewerb kann ein mit dem Lebensvermögen vertrautes Gericht sehr leicht an den Krügen ohne ein besondres Wettbewerbsgesetz. Der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches gibt, wie die Erläuterungen anzeigen, in sehr vielen Fällen die Möglichkeit zum Ersatz. § 826 lautet: "Wer in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise einem anderen vorweglich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ertrage des Schadens verpflichtet." Dieser Grundzog kann — freilich nur unter der Voraussetzung, dass er von Richtern geprahnt wird, die mit den Verhältnissen des wirklichen Lebens vertraut sind — dem unlauteren Wettbewerb den Garaus machen, soweit das innerhalb der heutigen zur Anwendung des Menschen durch den Menschen bestehenden Gesellschaftsordnung möglich ist. Das Beweis hierfür hat Frankreich geführt. Der Artikel 1252 des Code civil ("Jede Handlung eines Menschen, die einen andern Schaden verursacht, verpflichtet den, durch dessen Schuld der Schaden entstanden ist, zum Schadensersatz") ist vorbildlich für die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs durch allerdings mit Leidenschaft besetzte Gerichte gewesen. Wer nun erwartet hätte, der Entwurf schlägt nun endlich eine Ergänzung

des Wettbewerbsgesetzes dadurch vor, dass er die Rechtsprechung Richtern überträgt, die nicht von der politischen Laune des jeweiligen Regiments abhängig und mit den praktischen Lebensverhältnissen vertraut sind, überträgt — also Richtern, gewählt aus allen Kreisen der Bevölkerung durch das Volk — ist enttäuscht. Die langen Erläuterungen lassen dies vielleicht Mittel zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs unberücksichtigt. Sie gehen den Weg der Spezialgesetzegebung. Vorgeschlagen werden einige neue Fassungen gegen den schwedischen Ausverkauf und gegen gleiche Konkurrenz. Unter Strafandrohung sollen bei Ausverkäufen die wahren Gründe des Ausverkaufs künftig angegeben werden. Beträgerischen Nachlässen bei Ausverkäufen soll ein Riegel vorgeschoben werden. Uns dünkt, alles das, was der neue Entwurf treffen will und besonders hervorhebt, konnte bereits auf Grund des bestehenden Gesetzes getroffen werden und ist auch in einer Reihe Reichsgerichts-Entscheidungen als bereits unter die bestehenden Strafvorschriften fallend bezeichnet. Hält man den Weg der ausdrücklichen Hervorhebung einzelner Fälle des unlauteren Wettbewerbes für notwendig, so gibt man damit zu, dass man zu der heutigen Rechtsprechung das Vertrauen nicht hat, dass sie die Betragsvorschriften und die Bestimmungen des unlauteren Wettbewerbs richtig zu handhaben versteht. Dann sollte man konsequent jem und nicht davor zurücktreten, endlich die zur Findung des Rechts durchaus ungeeignete heutige Organisation der Rechtspflege an Haupt und Gliedern von Grund auf zu reformieren.

Das Flickwerk des Gesetzentwurfs verlegt dem Schwindel nicht den Weg, sondern leitet ihn nur auf andere Bahnen, er leichtert ihm also, wenn auch wider Willen kein Fortbestehen. Das ist die natürliche Folge jeder kauistischen Gelehrtegebung. Die Folge des Gesetzentwurfs würde sein: ein paar Strafparagraphen mehr, Vermehrung einiger ungerechten Richterprüche, freisprechender oder verurteilender Natur — im übrigen bleibt wie's war.

Dem Mittelstand kann auf diesem Wege nicht im geringsten geholfen werden. Vermehrung von Strafparagraphen schafft keine Verbesserung der Rechtspflege. Den Regierungen sollte jedes geeignete Mittel zur Milderung schwedischen Wettbewerbes genehm sein. Warum versteht sie sich darauf, das für diesen Zweck wirksame Mittel — Ertrag der „gelehrten“ Juristen durch Richter, die vom Volk aus allen Kreisen der Bevölkerung entnommen sind — nicht in Vorschlag zu bringen? Der Entwurf bringt dem reellen Handel ein paar Strafbestimmungen mehr, aber keinen Schutz. Und auf den hat er Anspruch.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Mittwoch, den 18. Dezember.

Die Feststellung der Unfallrente. Die Verpflichtung der Berufsgenossenschaften zur Zahlung einer Unfallrente tritt im allgemeinen ein, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit des Unfallverletzten nach dem Ablauf der ersten dreizehn Wochen noch anhält. In diesem Fall ist vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls ab eine Rente zu gewähren. Wird der Verletzte bereits vor Ablauf der 13. Woche aus der ärztlichen Behandlung entlassen und der Bezug des Krankengeldes eingestellt, obwohl die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit über die 13. Woche hinaus anhält, so hat der Berufsgenossenschaft die Rente bereits von dem Tage ab zu gewähren, an dem der Anspruch auf Krankengeld in Wegfall kommt. Das gilt aber nur dann, wenn der Verfall der Krankenunterstützung durch den Abschluss des Heilverschreibens bedingt ist. Hat der Verletzte die Entziehung des Krankengeldes selbst verschuldet oder bestand ein Anspruch auf Gewährung der Unterstützung nicht, so tritt die Berechtigung zum Bezug der Unfallrente für jeden Fall erst mit dem Beginn der 14. Woche ein. Es bedient unter Umständen eine erhebliche Schädigung des unfallverletzten Arbeiters, dass die Berufsgenossenschaften zur Gewährung der Rente vor Ablauf der 13. Woche nur dann verpflichtet sind, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit über diese Zeit hinaus dauert. Durch diese Bestimmung werden diejenigen Verletzten, die bereits vor dem Beginn der 14. Woche ihre Erwerbsfähigkeit wieder erlangen, die aber nach Abschluss des Heilverschreibens noch einige Zeit der Erholung und Schonung bedürfen, aller Subsistenzmittel beraubt und es bedeutet nur einen geringen Trost, dass die Berufsgenossenschaft durch Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in ihr Statut sich bereit erklären kann, die Rente auch dann zu gewähren, wenn nach dem Verfall des Anspruchs auf Krankengeld zwar eine Beschränkung der Erwerbsfähigkeit noch verblieben ist, diese aber voraussichtlich vor Ablauf der dreizehn Wochen behoben sein wird. Da diese Bestimmung kein zwangendes Recht bedeutet, ist es ganz in das Verhältnis der Berufsgenossenschaften gestellt, ob sie davon Gebrauch machen wollen. Und bei der Zusammenlegung dieser Körverträge als reine Unternehmertvertretungen sind natürlich keine Maßnahmen zu erwarten, die wohl den Verletzten von Vorteil wären, aber den Geldbeutel der Unternehmer etwas stärker in Anspruch nehmen könnten. Die Feststellung der Schädigung hat von dem zuständigen Organ der Berufsgenossenschaft in beispielhaftem Verfahren zu erfolgen. Für diejenigen verletzten Personen, die nach dem Ablauf von 13 Wochen noch ärztlicher Hilfe bedürfen, hat sich die Feststellung zunächst mindestens auf die bis zur Beendigung des Heilverschreibens zu leidende Schädigung zu erstrecken. Die weitere Entschädigung ist, sofern die Feststellung nicht früher möglich ist, unverzüglich nach Beendigung des Heilverschreibens fortzuführen. Kann die endgültige Feststellung nicht sofort erfolgen, so ist eine Entschädigung vorläufig zuzulassen. Gegen diese vorläufige Feststellung ist eine Bezugnahme nicht vorgesehen. Gleichzeitig die Berufsgenossenschaft die Voraussetzungen des Anspruchs schon vor Ablauf der 13. Woche für gegeben, so hat sie die Rente zu diesem früheren Zeitpunkt festzustellen. Dem Verletzten oder seinen Hinterbliebenen ist von dem Organ der Berufsgenossenschaft, das mit der Feststellung der Schädigung bestreut wurde, in einem Vorbescheid unter Angabe der rechtsgemäßen Grundlagen mitzuteilen, in welcher Höhe die Rente gewährt werden soll. Diese Mitteilung hat auch dann zu erfolgen, wenn der Anspruch abgelehnt werden soll. In dem Vorbescheid ist ein Hinweis enthalten, dass der Verletzte oder seine Hinterbliebenen befugt sind, sich innerhalb vierzehn Tagen auf den Vorbescheid zu äuzern. Beobachtigt die Berufsgenossenschaft auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Bevorliegung einer Entschädigung abzulehnen oder nur eine Deckung zu gewähren, und der behandelnde Arzt sieht in einem Vertragsverhältnis zu ihr, so muss auch dies dem Verletzten mitgeteilt werden mit dem Zusatz, dass er berechtigt ist, die Beziehung eines anderen Arztes zu beantragen. Die Bezeichnung dieses Arztes geschieht aber nicht im Vertrag des Verletzten, seine Beziehung ist deshalb oft von jede-

problematischen Wert. Die Rückäußerung des Unfallverletzen auf den Vorbescheid hat oft nur eine ausschließende Wirkung und empfiehlt sich gewöhnlich nur dann, wenn direkte Kriterien zu erkennen sind. Sonst ist es besser, den endgültigen Bescheid abzuwarten, der 14 Tage nach dem Vorbescheid, oder dann, wenn der Verletzte erklärt hat, sich auf den Vorbescheid nicht äußern zu wollen, eventuell auch noch früher eintrifft. Ein solcher Bescheid ist unter allen Umständen zu ertheilen, und zwar auch dann, wenn der Verletzte bereits von einem früheren Unfall her die Vollrente bezieht. Auch in ihm müssen alle Angaben über den Grad nach Ansicht der Berufsgenossenschaft vorhandenen Gewerbsunfähigkeit, die Höhe der zugebilligten Rente und die zu ihrer Feststellung benötigten Unterlagen enthalten sein. Bereits jetzt sich die Zustellung des Bescheids, so steht den Arbeitern die Belehrwerde an das Reichsversicherungsamt zu. Seit 1900 ist ein Grund, der viel zur Verzögerung beißt, gefallen durch Aufnahme einer Bestimmung, wonach die Berufsgenossenschaft auch dann zur Gewährung einer vorläufigen Fürsorge für den Verletzten verpflichtet ist, wenn sie der Ansicht ist, daß sie nicht selbst, sondern eine andere Genossenschaft zur Zahlung der Rente verpflichtet ist. Ein Zweifelsfall hat hier das Reichsversicherungsamt über die Zuständigkeit zu entscheiden.

Allas wird teurer! Die Destillateure und Weinhandler Nordwestdeutschlands beschlossen, den Preis für Rum, Kognak und Kämmel um 5 Pf. pro Liter zu erhöhen. Heiner sollen die Eiselpreise erhöht werden. Dass die Löhne der Arbeiter erhöht werden sollen, liest man nicht.

Hausfrauen, faust am Tage ein! Zu keiner Zeit des Jahres sind von den im Handelsgewerbe Angestellten solche Extravaganzen zu überstecken, wie in den letzten Wochen und besonders in den letzten Tagen vor dem Weihnachtsfest. In ununterbrochener Hast, von früh bis spät, hin und her, herauf, treppauf müssen sie unter größtem Kraftaufwand tätig sein, um all die Wünsche der Kauflungen zu befriedigen. Ist es ohnehin schon eine Qual, bis 8 Uhr abends Tag für Tag an das Geschäft gebunden zu sein, so wird diese Qual in den letzten Tagen vor Weihnachten noch um einige Stunden verlängert und durch die ungleich größere Tagesanstrengung verdoppelt und verdreifacht. Die Hausfrauen, sowie alle, die Weihnachtseinkäufe machen, können sehr dazu beitragen, die Anstrengungen der Angestellten herabzuwirken, indem sie ihre Einkäufe am Tage besorgen. Am Tage sind die Geschäfte nicht so überfüllt. Die Käufer haben also den Geist, nicht so lange warten zu müssen. Und für die Verkäufer wirkt ein durch den Tageseinkauf verminderter Abendekauf in mehrfacher Hinsicht günstig. Es wird vielleicht nicht allgemein bekannt sein, daß die Angestellten, nachdem die letzten Kunden das Geschäft verlassen haben, die Geschäftsräume wieder aufräumen und die in den Warenauslagen entstandenen Lücken wieder mit neuen Waren ausfüllen müssen. Je größer aber in den letzten Geschäftsstunden der Andrang, desto größer die Unruhe nach Schluß des Geschäfts und desto längere Zeit ist erforderlich, um alles wieder für den nächsten Tag in Ordnung zu bringen. Auf diese Weise werden oft die Verkäufer gezwungen, noch eine Stunde oder gar noch länger nachzuarbeiten. Ganz besonders zu vermeiden ist es aber, wenn die Käufer in der letzten Geschäftsstunde oder gar in den letzten Augenblicken vor dem offiziellen Ladenschluß das Geschäft erst betreten, weil sie sich sagen, daß sie ja auch noch bedient werden, wenn sie nur vor 10 Uhr im Geschäft sind. Sie tragen dadurch sehr wesentlich dazu bei, die ohnehin durch die Weihnachtseinkäufe aufs äußerste angespannte Angestellten in noch größerem Maße anzuspannen. Man stelle sich einmal vor, wie einem Menschen zu Mute ist, der 14 Tage hintereinander von morgens bis abends 12 Uhr auf das anstrengende har arbeiten müssen. Er wird, weil die Weihnachtstage herankommen, in todesähnlichem Schaf erstarren. Ihm wird das Herz keine andere Freude bringen, als sich einmal auszuruhen von dem Haufen der letzten Wochen, um nach dem Feste wieder Kräfte zu weiterer Hora zu haben. Hausfrauen, ihr könnt verhindern helfen, daß den Handelsangestellten so die Weihnachtsfreude vergällt wird! Macht eure Einkäufe am Tage!

Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich heute morgen gegen 9½ Uhr auf der Puppenbrücke. Aus der Stadt kam um diese Zeit u. o. ein Radfahrer und ein Gefährt des Dr. Siever-Stokelsdorf. Beide fuhren auf der rechten Seite des Fahrdamms. Bei der Dampftramme wurde das Pferd des Dr. S. schau und ging etwas zur Seite; dabei kam der Radfahrer unter das Pferd und wurde auch vom Wagen überfahren. Ob die Verletzungen des Verunglückten tödlich sind, konnten wir bisher noch nicht erfahren. Das Pferd wurde bald zum Stehen gebracht.

Stadttheater-Provisorium. Aus dem Theater-Bureau schreibt man uns: Die lang angekündigte Oper „Fra Diavolo“ gelangt nunmehr Donnerstag in ersten Klasse Barten-Belebung zur Aufführung. Freitag wird „Das letzte Mittel“ wiederholt. Am Sonnabend nachmittag geht zum dritten Male das Weihnachtsmärchen „Lohenbrot & del“ zu kleinen Preisen in Szene, abends 8 Uhr. Der Hund von Baskeville zum Einheitspreis von 50 Pf.

Im Hansa-Theater geht als letzte Galavorstellung Sonntag, den 22. Dezember, abends 8 Uhr, zu kleinen Preisen das beliebte Lustspiel „Alt-Heidelberg“ von Meyer-Dreher in Szene.

Stockelsdorf. Die Wahlen zum Kirchenrat und Ausschuß finden am Donnerstag abend von 4 bis 8 Uhr statt; beide Wahlen werden gleichzeitig vollzogen. Sache der Genossen ist es, sich zahlreich daran zu beteiligen. Einzelne sind in der Kapelle zu erhalten und nachher einzuführen.

Schönböck. Zum Feuer bei Dettmann wiede noch gemeldet, daß das abgebrannte Haus von einem Arbeiter und dem Maler Dettmann bewohnt war. Mitverbrannt ist ein mit Stroh beladener Wagen des Herrn Scheel, welcher für die Unglücksnacht dort untergebracht war.

Reinfeld. Unfälle. Dem Arbeiter Sausel in Heils-
hof wurde am Sonnabend eine Hand, mit der er in die Drechsmaschine geraten war, abgerissen. Er wurde nach Lübeck ins Krankenhaus überführt. — Ein ebenfalls schwerer Unglücksfall ereignete si in Damsdorf. Die 1½ jährige Tochter des Hufners Bewarder daselbst lief rückwärts in ein Gefäß mit siedend heißer Milch, wodurch sie sich schwere Brandwunden zuzog.

Hamburg. Der Streik der Hamburger Fisch-
dampfer-Maschinisten ist beendet. Den ersten Maschinisten wurde ein Mindestlohn von 160 Mk. garantiert, bei gutem Gang erhalten sie die seitherige Prämie weiter. Zwei Maschinisten erhalten einen Anfangslohn von 125 Mk. und nach 3 Monaten 10 Mk. Zulage. Heizer erhalten 80 Mk. wie bisher. Alle Streikenden, die sich bis zum 30. Dezember melden, sollen wieder eingestellt werden; die Angestellten auf große Fohrt werden nach dieser Frist noch angenommen. Damit in der seit sieben Wochen auf beiden Seiten mit Hartnäckigkeit geführte Kampf entschieden, es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß sämtliche Forderungen erfüllt werden. Der zweite Heizer wurde auf höheren Dampfern den Streikenden schon vor acht Tagen

zugestanden, doch sollten die Heizer in diesem Falle zehn Mark an der seitherigen Heuer einzahlen. Die streikenden Maschinisten gingen darauf nicht ein, obwohl zahlreiche Heizer dies zwar nicht verdient hatten, da sie an Bord Maschinistenarbeit verrichtet. Die Maschinisten wollten sich unter keinen Umständen nachsagen lassen, daß sie zu einer Verschlechterung der Heuer der Heizer die Hand böten. Deshalb wurde weiter gekämpft, bis dieser Abschluß erzielt wurde. Die lichtscheuen Elemente, die sich während des Streiks eingefunden, schütteln den Staub von den Füßen, instinktiv verlassen diese Männer das Schiff, auf dem sie keine Vorbeeren mehr ernten können. Der Achtungserfolg, den die Maschinisten sich hier erlangen, wird seine weiteren Früchte zeitigen. Da die Wiederauflistung der Maschinisten nur nach und nach erfolgen kann, so ist der Zugang von Maschinisten von Hamburg noch fernzuhalten.

Hamburg. Wie der um zwei Kinder an Rauchvergiftung schwer erkrankt. Am Vorstelmannsweg Nr. 58 gerieten heute mittag 12 Uhr auf bis jetzt unaugeklärte Weise Kleidungsstücke in Brand. Das Feuer wurde von den Bewohnern gelöscht. Indessen waren zwei Kinder an Rauchvergiftung erkrankt. Man schaffte sie ins Krankenhaus. — **Hafenbetriebsverein contra Hafenarbeiterverband.** Wie mitgeteilt, hat der Hafenbetriebsverein gegen den Hafenarbeiterverband eine Zivilklage wegen angeblichen Kontraktbruchs eingereicht, die am 28. Januar 1908 vor der Zivilkammer III des hiesigen Landgerichts zur Verhandlung gelangt. Daneben klagt der Betriebsverein bei demselben Gericht auf Erlass einer einfließigen Verfügung gegen den Beklagten dahingehend: 1. bei einer gerichtszeitig entsprechend der Wichtigkeit der Angelegenheit hoch anzusehenden Strafe zu verbieten: a) den Zugang von Hafenarbeitern nach Hamburg in irgend einer Weise, sei es direkt oder indirekt, zu führen, insbesondere öffentliche Warnungen vor solchem Zugang zu erlassen oder zu veranlassen, b) die von dem Kläger angenommenen Kontraktarbeiter als „Streikbrecher“ zu bezeichnen, sonst verächtlich zu machen oder zur Aufsässigkeitskontrakte zu beeinflussen; 2. aufzuzeigen, zur Sicherung des Klägers gegen fernere Verlebungen des am 9. April nebst Zusatz vom 18. April 1907 abgeschlossenen Vertrages einen Betrag von 50 000 Mk. bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts zu hinterlegen. Diese Klage gelangt schon am 19. Dezember vor derselben Zivilkammer zu Verhandlung. — **Der Hamburg-Dampfer „Clara Blumenfeld“.** Kapitän Barthmann, Reederei Bd. Blumenfeld, ist an der englischen Küste untergegangen. Es ist ein neues Schiff, welches auf der Werft der Eiderwerke in Tönning erbaut ist und am 25. September vom Stapel gelassen wurde. Die Beladung bestand aus 26 Mann. Am 14. November d. J. trat der Dampfer seine erste Reise an und war dieses die vierte Reise, die er von Newcastle nach hier machen sollte. An der englischen Küste stand die See sehr hoch, obgleich sich der Sturm gelegt hatte. Der Dampfer „Clara Blumenfeld“ nahm viel Wasser über; am Sonntag ist er unweit Grimsby gesunken. Die Mannschaft mußte in Booten das Schiff verlassen und konnte von der Besatzung des Fischdampfers „Kinto“ gerettet werden.

Harburg. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich Sonntag morgen auf dem Harburger Rangierbahnhof. Der Hilfsranger Hermann Vencke aus Mecklenburg hatte von einem Güterzug einige Wagen abgehängt und entfernte sich über die Gleise weg, als ein anderer Güterzug herannahm. Durch das Warnungssignal der Maschine wurde Vencke, der sich auf einem gefahrlosen Gleise befand, irre gemacht, so daß er direkt vor den Zug lief, von dem er dann überfahren wurde. Beide Beine wurden dem Unglücksachen abgerissen, außerdem erlitt er am Kopf so schwere Verletzungen, daß er gleich darauf tot war. Der auf so schreckliche Weise ums Leben gekommene war erst 28 Jahre alt. Er hinterläßt Frau und zwei Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren.

Kiel. Für ungültig erklärt. In der letzten Stadtverordnetenitzung wurde über die Gültigkeit der Wahl der gewählten 7 Stadtverordneten verhandelt. Sechs Mandate wurden für gültig erklärt und nur die Wahl des Genossen Grüning, wegen angeblich vorgekommenen Unzertreitbarkeiten beanstandet; mithin hat eine Neuwahl stattzufinden. Genosse Grüning batte, wie seinerzeit gemeldet, keinen Gegner mit nur 1 Stimme Mehrheit geschlagen.

Flensburg. Großfeuer. Im Norder-Sundby brannte der große Hof Agdrup gänzlich nieder. 120 Stück Hornvieh und Pferde fanden den Flammen Tod.

Bunden. Der wegen Sitzenverboten festgenommene Lehrer Haake aus St. Annen wurde wegen Geisteskrankheit der Freienanstalt in Schleswig aufgeführt. Sechs Mann waren zu seiner Bändigung erforderlich.

Neterien. Ein betrübender Unglücksfall trug sich auf dem Bau der Norddeutschen Papierfabrik zu. Der 2 jährige Arbeiter Karl Zimmermann stürzte aus beträchtlicher Höhe ab, wobei er schwere innere und äußere Verletzungen erlitt. Der Verunglückte wurde dem Krankenhaus zugeführt, wo er nach qualvollen Leiden an den Folgen eines erlittenen Schädelbruches gestorben ist.

Gützkow. Schwurgericht. Am Montag wurde wiederum der am 30. April d. J. in Kleckamp verübte „Giftnord“ verhandelt. Die erste Verhandlung in dieser Sache fand im September statt und mugte, weil sich Zweifel über den Geisteszustand der Angeklagten ergaben, ausgelegt werden. Angeklagt ist die 1874 in Gronow in Westpreußen geborene unverehelichte Schnitterin Franziska Jeszewski. Sie soll vorsätzlich und mit Überlegung am 30. April d. J. ihrem am 6. Februar d. J. geborenen Sohn ein Stück Blaustein (Kupfersulfat) in die Milch getan haben, wodurch am nächsten Morgen der Tod des Kindes herbeigeführt wurde. Der heutigen Verhandlung, welche stenographisch aufgenommen wurde, wohnten bei als Sachverständige Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Ulrich-Wismar, die Professoren Dr. Michaelis und Dr. Martius und Geh. Medizinalrat Dr. Schuchardt aus Rostock. Die Angeklagte, welche nur der polnischen Sprache möglich ist, ist in vollem Umfange geständig. Sie hatte außer dem getöteten Kind noch drei andere, von denen 2 leben. Dem getöteten Kind trat sie von vorne herein mit großer Abneigung gegenüber. Die Angeklagte wurde wegen vorsätzlicher Tötung unter Zubilligung mildnernder Umstände und unter Verneinung der Überlegung wegen Verbrechens gegen § 212 des St.-G.-Gs. zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt. — Die Schnitterin Michalina Kubaczka aus Gronow ist angeklagt, im September d. J. in Neu-Bansdorf ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich getötet und darauf den Leichnam ohne Vorwissen der Behörde beiseite geschafft zu haben. Die Leiche ist erst nach längerer Zeit gefunden worden, so daß die Todesursache nicht mehr genau festgestellt werden konnte. Die Angeklagte gibt an, das Kind sei bei der Geburt schon tot gewesen. Sie wurde darauf nur wegen Übertretung gegen § 367 I St.-G.-Gs. (unerlaubte Verschaffung einer Reise) zu 4 Wochen Haft, verblieb durch die Untersuchungsbehörde verurteilt und von der Anklage der Kindesförderung freigesprochen.

Lüneburg. Wegen Mordversuchs verurteilt. Die hiesige Straffamnir verurteilte den sechzehnjährigen Schiffsschiffers Müller aus Sebnitz in Sachsen wegen Totschlagsversuchs zwei Jahren Gefängnis. Müller versuchte vor einigen Wochen auf einem Elbhafen bei Hitzacker seinen Schiffer während des Schlafes durch Beilhiebe zu töten, um sich dessen Besitz zu bemächtigen.

Theater und Musik.

Stadthallen - Theater. Das letzte Mittel" Schwank in 4 Akten von Ph. Berges. Herr Berges ist ein Sohn unserer Stadt; trotzdem oder vielleicht gerade deshalb war das Theater nur sehr mäßig besucht. Ein Prophet gilt eben nichts in seinem Vaterlande. Nun ist Herr Berges nicht einmal ein Prophet, sondern nur ein Schriftsteller, der sich besonders durch seine amerikanischen Erzählungen einen Namen zu machen verstanden hat und der als humorvoller Guilletonist in unserer Schwesternstadt an der Elbe berechtigtes Ansehen genießt. Ein Theaterstückschreiber ist er nie gewesen und wird es auch wohl nicht werden. Sein Schwank „Das letzte Mittel“ ist kein Meisterstück, aber doch immerhin ein Stück, das mehr Humor und weniger Schlüpfigkeiten aufweist, als man es bei neueren Schwänken gewohnt ist. Viele neue Gedanken enthält es allerdings nicht, ebensowenig fehlen am Schluß die obligaten Verlobungen. Das Sujet ist nicht ohne eine gewisse Pittoreske. Es handelt sich um die Bewußtungen eines geschiedenen und seinen „Fehltritt“ bereuenden Mannes, sich wieder seine Frau zurückzuerobern. Dazu spielt er sogar einen Vergabsturz. Als letztes Mittel hofft er, seine ihm im Innersten noch immer zugewandte Häßlichkeit dazu zu bewegen, mit ihm eine Nacht als Gesfrau zu verkehren. Das gelingt ihm und dadurch wird die Scheidung aufgehoben. Die Rolle der geschiedenen Frau hatte in El. Mez eine geschickte Vertreterin gefunden; auch Herr Gieghen als ihr Ungetreuer spielte recht gut. Als Gastwirt Stülpnagel schuf Herr Wilken eine humorvolle, wenn auch nicht gerade lebenswahre Figur. Von den übrigen Mitwirkenden seien noch genannt die Damen Deutloff und Seitz, sowie die Herren Much, Gläßer und Lassen. Auch der Souffleur, der sehr verständlich sprach, hat ein Antrecht auf Dank — allerdings nicht seitens des Publikums, sondern der Künstler. Die Aufführung war, wie gewöhnlich, gut. Die Aufnahme des Schwankes wahr ziemlich fühlbar.

P. L.

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Vom Güterschuppen der Lübeck-Büchener Bahn.

Vor reichlich 6 Wochen wurde in einer Zusammenkunft der Güterbodenarbeiter beschlossen, in Abetracht der teuren Lebensmittelpreise und hohen Mieten um eine Wohnausbeute, sowie um Abänderung verschiedener Missstände vorstellig zu werden. Es wurde eine Kommission gewählt, welche das Geiß ausarbeiten sollte. In diesem Geiß wurde um eine 10prozentige Zulage zum Tagelohn und einer Aufschlag von 50 Pf. pro Nacht, sowie um Gewährung eines Sommerurlaubs von 3 bis 10 Tagen, welcher in verschiedenen Betrieben bereits eingeführt ist, gebeten. Außerdem sollte die Direktion zu dem Rentengeld, welches jetzt 2 Mk. pro Tag beträgt, eine Zulage von 1 Mk. gewähren. Auch sollte die Nacharbeit um zwei Stunden reduziert werden. Was nun die Missstände anbetrifft, so sei folgendes bemerk: Auf dem Endladeperon, welcher eine Länge von 300 m hat, befinden sich ganze drei Lampen, was als höchst ungünstig bezeichnet werden muss. Es ist als ein Wunder zu betrachten, daß nicht schon mehr Unglücksfälle vorgekommen sind. So passierte in der Nacht vom 8. zum 9. d. J. ein Unglück. Ein älterer Güterbodenarbeiter durchschritt einen Wagen, aber infolge der ungenügenden Beleuchtung konnte er nicht sehen, daß der Petron schon zu Ende war und er näzte zu Boden, sodass er einen doppelten Knöchelbruch erlitt und seine Aufnahme im Krankenhaus notwendig erschien. So herrschten auf dem neuen Güterschuppen Missstände, die alle anzuführen es hier an Raum mangelt. Aber obgleich die Direktion ganz genau weiß, daß die Forderung der Arbeiter voll und ganz berechtigt ist, hat sie es nicht der Mühe wert gehalten, eine Antwort auf das Geiß zu erteilen, resp. mit der Kommission Rücksprache zu nehmen!

Ein Güterbodenarbeiter.

Anmerkung der Redaktion: Die Güterbodenarbeiter erschien aus der Behandlung, die ihnen seitens der Direktion zuteilt wird, daß es mit der so oft gerühmten Harmonie zwischen Direktion und Arbeitern der L.-B.-E. gerade nicht sehr weit her ist. Mögen sie hieraus die Lehre ziehen, daß es auch für sie nur ein Mittel gibt, um eine Besserung ihrer Lebenslage herbeizuführen. Und das ist der enge Zusammenhang im Verband der Eisenbahner Deutschlands!

Handels- und Marktnachrichten.

Sternschanz-Biehmarkt

17. Dezember.

Der Schweinehandel verließ mittelmäßig.

Zugeführt wurden 4600 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Verbindlichswie schwere 55—56 Mk., leichte 54—55 Mk., Sauen 48—53 Mk. und Kerkel 50—51 Mk. pro 100 Pfund.

Arbeiter und Arbeiterfrauen!

Beruft Euch bei Euren Einkäufen auf die Anzeigen im

„Lübecker Volksbote“

Damit erweist Ihr dem mit Eurem Gelde geschaffenen Kampforgan eine wirkliche Unterstützung!

Verantwortlich für die Rubrik Lübecker und Nachbargemeinde und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Voigt; für den geläufigen Inhalt Johanna Stelling. Verleger: Ch. G. warz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Heute Mittwoch beginnend:

Hervorragend billiger Verkauf

von

Resten und Kupons geeignet als Festgeschenke.

Wir haben speziell für den Weihnachts-Verkauf grosse Posten Waren in vorzüglichen Qualitäten gekauft und bringen sie zu ausserordentlich billigen Preisen zum Verkauf.

Baumwollwaren
Weisse Waren

Auf Extra-Tischen
im Parterre ausgelegt.

Bettwaren
Kleiderstoffe

Auf Extra-Tischen
im Parterre ausgelegt.

Seidenstoffe
Sammete

Baumwollkleider

Kupon 7 Mr.	Gingham	jetzt 255 Mk.
Kupon 7 Mr.	Cretonne bedruckt	jetzt 245 Mk.
Kupon 6 Mr.	Stepp-Gingham	jetzt 310 Mk.
Kupon 6 Mr.	Waffel-Jacquard	jetzt 390 Mk.
Kupon 5 Mr.	Waffel-Jacquard	jetzt 570 Mk.

Bettbezüge

Kupon 6 Mr.	Cretonne bedruckt	jetzt 225 Mk.
Kupon 4 Mr.	Bettzeug kariert, doppeltbreit	jetzt 265 Mk.
Kupon 4 Mr.	Cretonne bedruckt, doppeltbreit	jetzt 255 Mk.
Kupon 4 Mr.	Bettzeug kariert, doppeltbreit	jetzt 310 Mk.
Kupon 4 Mr.	Bettzeug pa. pa. doppeltbreit	jetzt 380 Mk.

Ca. 500 Kupons
für braune Bettbezüge jetzt 198 Mk.

Wollene Kleider

Kupon 6 Mr.	Hauskleiderstoff	jetzt 230 Mk.
Kupon 6 Mr.	Cheviot in allen Farben	jetzt 480 Mk.
Kupon 6 Mr.	Kleiderstoff Block-Karos	jetzt 660 Mk.
Kupon 6 Mr.	Crêpe in allen Farben	jetzt 690 Mk.
Kupon 6 Mr.	Satin-Tuch reine Wolle, alle Farben	jetzt 750 Mk.

Handtücher

Kupon 2 1/2 Mr.	Gerstenkorn	jetzt 82 Pfg.
Kupon 2 1/2 Mr.	Gerstenkorn	jetzt 95 Pfg.
Kupon 2 1/2 Mr.	Gerstenkorn	jetzt 195 Mk.
Kupon 2 1/2 Mr.	Jacquard	jetzt 110 Mk.
Kupon 2 1/2 Mr.	Jacquard	jetzt 125 Mk.
Kupon 2 1/2 Mr.	Jacquard	jetzt 340 Mk.

In zwei Farb!

Wir verabreichen bis auf weiteres auf alle Waren, ausgenommen einzelne Markenartikel
doppelte Rabattmarken!

Nicht an
Wiederverkäufer!

Seiden u. Sammet

Kupon 4 Mr.	Louisine hellfarbig	jetzt 600 Mk.
Kupon 4 Mr.	Louisine schottische Dessins	jetzt 740 Mk.
Kupon 4 Mr.	Taffet hell und dunkel gestreift	jetzt 700 Mk.
Kupon 4 Mr.	Sammet elegante Streifen	jetzt 500 Mk.
Kupon 4 Mr.	Sammet kariert und Streifen	jetzt 640 Mk.

Schürzenstoffe

Kupon 1 1/2 Mr.	Gingham	garantiert waschecht jetzt 45 Pfg.
Kupon 2 1/2 Mr.	Gingham	garantiert waschecht jetzt 90 Pfg.
Kupon 1 1/2 Mr.	Gingham	115 cm breit jetzt 75 Pfg.
Kupon 2 1/2 Mr.	Gingham	115 cm breit jetzt 150 Mk.
Kupon 1 1/2 Mr.	Blaudruck	115 cm breit jetzt 68 Pfg.
Kupon 2 1/2 Mr.	Blaudruck	waschecht jetzt 225 Mk.

Wollene Blusen

Kupon 2 Mtr.	Blusenstoff helle Streifen	jetzt 220 Mk.
Kupon 2 Mtr.	Blusenstoff moderne Karos	jetzt 290 Mk.
Kupon 2 Mtr.	Blusenstoff Fantasiestreifen	jetzt 270 Mk.
Kupon 2 1/2 Mtr.	Blusenstoff doppeltbreit	jetzt 285 Mk.
Kupon 2 1/2 Mtr.	Engl. Flanell mod. Muster	jetzt 330 Mk.
Kupon 2 1/2 Mtr.	Engl. Flanell helle Dessins	jetzt 450 Mk.

Hemdentücher

Kupon 3 Mtr.	Hemdentuch 80 cm breit	jetzt 98 Pfg.
Kupon 3 Mtr.	Hemdentuch 80 cm breit	jetzt 125 Mk.
Kupon 5 Mtr.	Hemdentuch 80 cm breit	jetzt 190 Mk.
Kupon 5 Mtr.	Louisiana sehr vorleihhaft	jetzt 210 Mk.
Kupon 10 Mtr.	Hemdentuch 80 cm breit	jetzt 380 Mk.
Kupon 10 Mtr.	Hemdentuch 80 cm breit	jetzt 490 Mk.

Unser Kaufhaus ist heute bis 10 Uhr abends geöffnet!

Kaufhaus

Leo Leibholz & Co.

Lebeck.
Holstenstrasse.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 295.

Mittwoch, den 18. Dezember 1907.

14. Jahrg.

Erbrechts- und Finanzreform.

In der "Deutschen Juristen-Zeitung" versicht Justizrat Bamberger von neuem den alten Gedanken des Reichs-erbrechts. Wer künftig keine nahen Angehörigen besitzt und kein Testament errichtet, dessen Erbe soll der Reichskasse zustehen. „Ein klarer, stolzer Rechtsgedanke für die Angehörigen einer großen Nation!“ Grundverschieden von jenem Erzeugnis des Juristenrechts, dem dunklen Paragraphengewirr, in welchem selbst der Geübte sich nicht ohne juristischen Führer zurechtfindet, geschweige der Mann aus der Masse des Volkes.“ Bamberger berechnet auf Grund amtlicher Materialien den Ertrag dieses Reichs-erbrechts auf 500 Millionen jährlich. Es könnte also damit auf einen Schlag das Versäuge des jungen Bedarfs an neuen Reichseinnahmenquellen gedeckt werden, in acht Jahren könnte man mit ihm die ganze Reichsschuld decken. Im Jahresdurchschnitt beläuft sich das in Deutschland zur Vererbung kommende Vermögen auf 4000 Millionen. Erfahrungsgemäß gelangen hiervon drei Viertel, also 3000 Millionen, an die Descendanten und den Ehegatten. Es bleiben mithin 1000 Millionen übrig, die an Aszendenten und an Seitenverwandte fallen. Erfälle zugunsten von Aszendenten kommen so wenig in Betracht, daß sie für die Berechnung außer Ansatz bleiben dürfen. Es fallen also rund 1000 Millionen an Seitenverwandte, sei es laut Testament oder laut Gesetz. Obwohl nun die testamentarischen Zuwendungen an Seitenverwandte seltene Fälle sind, wird doch der Sicherheit wegen angenommen, daß die volle Hälfte auf testamentarischem Wege an Seitenverwandte falle. Dann verbleiben noch immer 500 Millionen, die nach bisherigem Recht beim Fehlen eines Testaments den Seitenverwandten, nach der Reform dem Reiche zufallen würden.

Zur Verteidigung des Reichserbrechts führt Bamberger zum Schluss aus:

Vom Standpunkt praktischer Gewichtung aus kann die Reform gar nicht genug beschleunigt werden. Denn jeder Tag, den sie früher kommt, bringt dem Reiche den Gewinn einer Million! Daß die gegenwärtige Lage der Dinge einen besonderen Anlaß bieten könnte, auf solchen Gewinn zu verzichten, darf bezweifelt werden. Die Wissenschaft aber braucht sich über diese Frage nicht mehr schäligig zu machen. Seit nunmehr 125 Jahren haben große britische Nationalökonomie wie Bentham und John Stuart Mill, aber auch die Altmäister deutscher Staatswissenschaft, Bluntschli, v. Scheel, Rothe, Schmöller, Adolph Wagner, grundsätzlich ihr Votum für die Notwendigkeit der Reform abgegeben. Es darf somit behauptet werden, daß die Neuregelung des gesetzlichen Erbrechts nach jeder Richtung im Interesse des Reiches höchst wünschenswert erscheint.

Bon den Lehrern der sogenannten „Altmäister deutscher Staatswissenschaft“ haben sich die herrschenden Klassen bekanntlich nur die ausgezeichnet, die ihnen passen, so vor allem die von Wagner so fanatisch verteidigten indirekten Steuern und die Getreidezölle. Sonst pfeift die Bourgeoisie auf alle „Altmäister“ und ihre „Wissenschaft“, sobald ihnen deren Ergebnisse unbehaglich sind. Im übrigen befindet sich diesmal die Sozialdemokratie in völliger Übereinstimmung mit der bürgerlichen Wissenschaft.

Soziales und Parteileben.

Kündigung von Tarifverträgen im Baugewerbe. In seiner neuesten Nummer schreibt der „Grundstein“ über die beabsichtigte Kündigung der Tarifverträge durch den Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe: „... Nach den neuesten Ermittlungen des Bundesvorstandes haben 144 Unternehmerverbände Verträge, die Ende März oder Ende April nächsten Jahres ablaufen. Soweit der Zentralver-

band der Maurer in Betracht kommt, handelt es sich nach einer Zusammenstellung unseres Verbändesvorstandes um 299 Verträge, wovon 214 am 31. März oder vorher, 49 Ende April und die übrigen im Laufe des Sommers ihr Ende erreichen. Ob alle in Betracht kommenden Unternehmerverbände die Verträge schon gekündigt haben, ist uns zur Zeit noch nicht bekannt. Der Mitteldeutsche Verband und die rheinisch-westfälischen Verbände haben die Kündigung direkt an unseren Verbändesvorstand gerichtet. Der „Mitteldeutsche“ kündigt neben dem Bezirksvertrag (Frankfurt, Darmstadt, Friedberg, Hanau, Höchst a. M., Mainz, Offenbach a. M. u. Wiesbaden) die Verträge für Homburg v. d. Höhe, Wiesbaden, Marburg, Kassel, Hersfeld, Gießen, Buggach-Gambach Langen, Pfungstadt, Heidelberg, Mannheim-Ludwigshafen. Die Zahl der Orte in Rheinland-Westfalen, für die die Verträge gekündigt wurden bzw. der Abschluß neuer Tarife verlangt wird, beträgt 75; außer den Maurern, Zimmermern und Bauhilfsarbeitern, sowie den Spezialarbeitern des Maurergewerbes sollen an mehreren Orten in den Vertrag einbezogen werden: Stukkateure, Dachdecker, Schreiner, Klempner, Asphaltier, Steinbauer und Steinaarbeiter. Beide Vereinsgruppen (Mitteldeutsche und rheinisch-westfälische), die überdies noch ein besonderes Kartell geschlossen haben und in der Verhandlungsfrage geschlossen zusammenstehen wollen, haben mit der Kündigung gleichzeitig neue Vertragsvorlagen (eigentlich Tuellforderungen) eingesandt. Die Entwürfe decken sich natürlich in allen Hauptstücken mit dem von der Bundesgeneralversammlung beschlossenen Generaltarif: Arbeitszeitverkürzung gibts nicht, Lohnerhöhung brauchen wir nicht, achttagige Lohnzahlung paßt uns nicht! . . .“

Die Ursache des Lehrermangels. Von einem jungen Lehrer geht der „B. B. Z.“ folgender Brief zu: Ich bin zweiter Lehrer in einem schlechten Dorfe. Mein Gehalt beträgt 800 Mk. Ich habe keine Nebeneinnahmen. Für die Woche bekomme ich also 15,35 Mk. Davon brauche ich nach meinem Ausgabenbuch:

Für 7 mal Mittagessen a 50 Pf.	3,50 Mk.
„ meine Frau a 50 Pf.	1,- "
„ 1½ Zentner Kohle a 1,50 Mt.	2,25 "
„ Holz und Britetts	0,25 "
„ 3 Liter Petroleum a 20 Pf. und 1 Liter Spiritus	0,85 "
„ 1½ Brote a 50 Pf. und 7 mal Semmeln a 10 Pf.	1,45 "
„ 7 Liter Milch a 10 Pf.	0,70 "
„ 2,4 Pfund Butter a 1,20 Mt.	0,90 "
„ 1 Pfund Zett	0,70 "
„ ½ Pfund Kakao	0,60 "
„ Aufschnitt	0,70 "
„ Zucker, Salz, Streichhölzer und Lichte	0,30 "
„ 2 Briefe nach Hause	0,20 "
Summa 18,40 Mk.	
Vom Wochengehalte bleiben also	1,95 Mk.
übrig. Das sind im Monat zirka	8,- "

Davon gehen ab:

In die Kasse des Lehrervereins	0,50 Mk.
Zeche der Vereinsfestsitz im Gaithause	0,50 "
Für das Waschen meiner Wäsche	1,- "
Für das Leien zweier Zeitungen	1,25 "
Für Haftpflicht und Feuerversicherung	
Beiträge zum Luther-Verein und vielen Kollekten	1,25 "
Von den 8 Mark gehen also noch ab	
Es bleiben mir also monatlich	3,50 "
Das sind für das Jahr	
	42,- Mk.

Nun frage ich, wie sollen diese 42 Mark ausreichen im Jahre für Anzug und Überzieher, für Schuhe und Kleiderarbeiten, für Hütte und seine Wäsche, für die Bücher zur Vorbereitung und Weiterbildung und für so vieles andere? Ganz schwierig ich von der Unmöglichkeit, sich den Vortus einer Zigarette oder eines Glases Bier zu gestatten. Ich hoffe, meine wahrheitsgetreuen Ausführungen werden zu Genüge dorthin, wie durchaus unzureichend das Einkommen der Lehrer zurzeit bemessen ist. — Für die Antipolenpolitik wird

lassen, so daß der blaue Strumpf auf dem Schild wie eine erhabene Arbeit erscheint.

Mancher der vorübergehenden Fremden lächelte zwar über das Hartenstein-Kunstgemälde und zerbrach sich wohl auch noch den Kopf, woher die Schenke einen so eigentümlichen Namen habe. Vergebens wandte er sich dann an die Hartenstein um Aufschluß. Die wußten es selbst nicht, und konnten nur berichten, daß die Schenke seit alten Zeiten so geheißen habe, daß es stets gutes Bier in ihr zu geben pflege und daß der Name derselben niemand kümmere. So gut wie es jemand gestattet sei sein Wirtshaus „zum weißen Schwan“ zu kaufen, habe der Erbauer dieser Schenke dieselbe auch „zum blauen Strumpf“ nennen können. Ja dieser Name sei sogar viel besser, denn es gäbe im Leben mehr blaue Strümpfe, als weiße Schwäne und obendrin seien die ersten viel nützlicher. Übrigens kümmere der Name der Schenke keinen Fremden, und wer nicht Lust habe in ihr einzutreten, könne weiterreisen.

Gegen eine solche Fülle von Argumenten wußten die Fremden in der Regel nichts einzubringen und unaufgeklärt pflegten sie ihren Wanderstab weiter zu ziehen.

Am allerwenigsten kümmerte sich der neue Besitzer der Schenke um ihren Strumpfnamen. Zwar wäre es ihm lieber gewesen, sie hätte „zum liegenden Drachen“ oder „zum tapferen Soldaten“ geheißen, allein sie umzutaufen hätte er nicht gewagt. Und übrigens schmeckte das Bier aus dem Strumpf ebenso gut wie aus dem Drachen. Das war ihm die Hauptfische, denn der beste Gast, der am meisten trank, war er selbst.

Dieser Wirt war niemand anders als der Gerichtsdienst Schneller.

Endlich, endlich war er am Ende seiner Wünsche und Träume angelangt. Der Preis, der auf Miss' Gefangenennahme gelegt war, war ihm ausgezahlt und nun hatte er nicht gezögert seinen Gerichtsdienst, wie er zu sagen pflegte, an den Nagel zu hängen und den „blauen Strumpf“ zu kaufen.

Und wer ihn jetzt sah, erkannte ihn kaum wieder. Aus seinem Gesicht strahlte Zufriedenheit, Glück und Bier.

Und er war auch glücklich. Der frühere Wirt hatte die Schenke etwas im Wert zu geraten lassen und die Gäste

der preußische Landtag Verständnis haben, nicht aber für die Kulturaufgabe, die Jugendbildner so zu stellen, wie das eines modernen Staates würdig ist.

Unternehmerdinkel. Bis zu welchem Grade sich die Herrschafts- und Machtgelüste der Drahtzieher in den großen Unternehmerverbänden gezeigt haben, zeigt wieder einmal das Vorgehen des Textilindustrieverbandes. Ehe noch die Arbeiter des sächsisch-thüringischen Textilgebietes ihre Forderungen eingereicht hatten, erließ der Unternehmerverband seinen Uta, worin er mit Ausspernung drohte. Nachdem die Forderungen nun eingereicht wurden, hatten die Schafsmacher, um einer Begründung ihrer ablehnenden Haltung aus dem Wege zu gehen, nichts anderes zu tun, als die Textilarbeiter auf ihren Uta hinzuweisen. Freilich ist damit die Lohnbewegung nicht beendet. Die Textilarbeiter werden den 1. Januar abwarten und dann weiter Entscheidung fassen. Ein anderes wichtiges Vorkommen spielt sich in der Leipziger Textilindustrie. Die Arbeiterorganisation wandte sich mit ihren Forderungen direkt an die Unternehmer. Diese nun, eingedenkt, daß sie in den Fragen kein Selbstbestimmungsrecht mehr haben, wandten sich an ihre Organisation, den Verband von „Arbeitgebern“ der sächsischen Textilindustrie, die der Leipziger Textilarbeiterorganisation folgendes Schreiben zugeschrieben ließ:

Eine Anzahl Leipziger Textilfirmen, Mitglieder der dortigen Ortsgruppe unseres Verbandes, haben von Ihnen Gefüchte bekommen, welche Forderungen der Arbeiter dieser Firmen enthalten. Wir teilen Ihnen daraufhin mit, daß unsere Mitglieder nicht in der Lage sind, sich in Lohnangelegenheiten mit betriebsfremden Arbeitgebern einzulassen.

Hochachtend

Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie

Rödlich.

Also die betriebsfremden Unternehmerführer teilen der Arbeiterorganisation mit, daß sich ihre Schäfer mit betriebsfremden Arbeitgebern wegen Lohnforderungen in keine Verhandlungen einlassen können. Hörstlich lassen die Unternehmer die einfältige Redensart nun bald beiseite, als ob sie Herr in ihren eigenen Betrieben seien.

Die geistigen Waffen des Zentrums. Zurzeit verbreiten unsere rheinischen Parteigenossen wie alljährlich einen Volkskalender zu Agitationzwecken, der sich naturgemäß vorwiegend mit dem im Rheinland vorherrschenden Zentrum befaßt. Gegen das in dem Kalender niedergelegte Material weiß die Zentrumspreise nichts Stichhaltiges vorzubringen, und so kann es bei der durch und durch intoleranten Natur der Kritiken nicht wundernehmen, daß bei ihnen mittelalterliche Anwäldeungen erwachsen. Eine ganze Reihe von Zentrumsläppchen bringen, jedoch jedes Blatt unabhängig vom anderen, die Aufklärung, den Kalender dem Feuer zu überliefern. So schreibt die „Mülheimer Volkszeitung“: „Wir raten jedem, den Kalender, wenn er ihm ins Haus gebracht wird, in das Feuer zu werfen.“ — Die „Gladbach“ schreibt: „Zum Teil fand der Kalender seinen Platz sofort im Ofen, und wo es noch nicht geschah, wird das Versäumte hoffentlich noch in vielen Familien nachgeholt.“ — Die „Mildenauer Volkszeitung“ berichtet über die Verbreitung des Kalenders wie folgt: „Papier zum Feueranzünden ist in der Nacht zum Sonntag den Bürgern unter die Haustür geschoben worden.“ — Die „Koblenzer Volkszeitung“ meint, es fehle auf der Vorderseite des Kalenders die Aufschrift: „Man kann mit diesem Kalender auch Feuer an machen.“ — Zu früheren Jahren forderten die rheinischen Zentrumsläppchen teils offen, teils verdeckt zur körperlichen Mizhandlung der Käfländerverbreiter auf. Seit Genosse Bedel die Kampfart von der Tribüne des Reichstags herunter gezeichnet hat, ist man vorsichtiger geworden. Nur die Schrift nach dem Schieferhausen können die Zentrumsläppchen nicht unterdrücken.

50 schöne Porträts deutscher Dichter und Dichterinnen werden unentgeltlich von der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg-Großbörne in deren Weihnachtsverzeichnis über gute Bücher verschickt. So stehen

hatten sich mehr und mehr aus ihr fortgewöhnt. Schneller brachte eine neue Zugkraft in den Strumpf. Anfangs kamen die Gäste, um sich von ihm in alter Ausführlichkeit erzählen zu lassen, wie es eigentlich mit der Gefangennahme Miss' zugegangen sei, und bereitwillig erzählte er es einem jeden, wobei er natürlich seine Person in das gehörige Licht stellte. Regelmäßig schloß er seine Erzählung mit den Worten, wenn er nicht gewesen wäre und mit der Gefahr seines Lebens den verwegenen Räuber gefangen genommen hätte, so würde der Räuber noch ganz Deutschland ausgeplündert haben. Einen solchen Mann zu verhaften sei nichts Leichtes und er wäre niemand, der dazu imstande gewesen sei. Erstens dazu, daß man Soldat gewesen sei und einen guten Hinterhalt zu legen wisse, zweitens sei ein schlauer Kopf dazu erforderlich, und drittens ein Mut, der sich durch alle Räuber der ganzen Welt nicht in Furcht setzen lasse.

Neben seiner sehr lügenhaft ausgeschmückten Erzählung von Miss' Verhaftung führte er ein sehr gutes Bier, weil er das meiste selbst trank und dies Bier war die zweite Zugkraft, welche die Hartenstein wieder in den blauen Strumpf hingog.

So war es gekommen, daß die Schenke jeden Abend gefüllt war, und da der Wirt im Drinken selbst mit einem guten Beispiel voranging, so folgten ihm auch die Gäste und mancher Hartenstein verließ spät abends den blauen Strumpf, ohne daß er noch seit auf den eigenen Strümpfen zu stehen imstande war.

Auch Schnellers häusliche Stellung war durch diese günstige Wendung seines Geschickes eine ganz andere geworden. In früher Weise hatte er das Regiment seiner Frau abgeschüttelt, denn er war sich jetzt seiner ganzen Würde bewußt und hielt es für unväterlich, irgend jemanden über sich anzurufen. Zwar machte ihm seine Frau wohl noch Vorwürfe, wenn er einmal allzuviel in den Bierkrug geschaut hatte, aber dann trat er vor sie hin, strich seinen Schnauzbart, von dem er auch als Wirt sich nicht trennen konnte und rief mit lauter, oft lallender Stimme: „Wer Miss gefangen habe, darf auch einmal — zuviel trinken und er habe ihn gefangen!“

Und seine Frau schwieg dann. Früher hatte sie sich leicht nicht beruhigt, denn hätte er sich als Gerichtsdienst den Hals gebrochen, so hätte sie ohne einen Pfennig Ver-

Ein verlorenes Leben.

Erzählung von Octavio Burger.

(1. Fortsetzung.)

Der Gefangenismärter drängte ihn ungeduldig vorwärts. Und er sah sich und trat ein. Wohl rang sich ein schwerer Seufzer aus seiner Brust, allein ihn tröstete der Gedanke, daß dies doch sicherlich der letzte Kampf eines verlorenen Lebens sei.

Die schwere, mit Eisen beschlagene Tür schloß sich hinter ihm.

Draußen, auf dem Gefängnishofe, auf den Straßen der Stadt lagerten sich freundlich die Strahlen der Wintersonne. Und die Menschen strömten noch lange Zeit auf den Straßen auf und ab, sprachen von den eingekerkerten Gefangenen und dem stillen, bleichen Bier, dem man es nicht ansiehe, daß er ein so gefürchterter Führer einer großen Räuberbande gewesen sei, der Jahre lang das ganze Land in Furcht erhalten und aller Macht der Gerichte und der Polizei gespottet habe.

Nun sah et in seiner Zelle. Dicke Ketten hielten seine Hände und Füße gefesselt, doppelte Bachen vor seiner Tür — ein Entrinnen war unmöglich. Das beruhigte die Bürger von Gelle. Was indes in dem Innern dieses Mannes vor sich ging — daran dachte niemand — er war ja ein Räuber!

Dicht vor dem Tore von Hartenstein, an der Straße, welche nach Leipzig führte, stand ein kleines freundliches Haus. Ein neues Schild schaukelte der Wind über der Tür in den eisernen Angeln und darauf prangten, ein Zeichen der Hartenstein-Malerkunst, in großen Buchstaben die Worte:

Schenke zum blauen Strumpf! Und darunter zeigte sich zu beiden Seiten des Schildes als Sinnbild dieser Schenke, der blaue Strumpf in ungewöhnlich breiter und dicker Form. Da der Raum es dem genialen Maler nicht gestattet hatte, den staubdichten Strumpf in natürlicher Länge auf demilde darzustellen, so hatte er das an der Länge fehlende in der Breite zugeschnitten. Maßloser Sturz hatte er es gleichfalls nicht getan,

W. Ludwig Anzengruber, Helene Böhlau, Marie von Schuer-Eichenbach, Theodor Fontane, Wilhelm Genfert, Detlev von Liliencron, Conrad Ferdinand Meyer, Wilhelm Raabe, Peter Rosegger, Friedrich Spielhagen, Clara Viebig, Ernst von Wildenbruch, Ernst Zahn und viele andere lebhaftig vor uns. Jeder Interessent kann sich durch eine auf einer Postkarte ausgesprochene Bitte diese Bilder verjaggen. Übrigens spricht die Stiftung gleichzeitig eine menschenfreundliche Bitte aus, die wir auf das Würmste unterstützen: nämlich zu der Krankenhaus-Weihachtspende der Stiftung beizutragen, die dazu bestimmt ist, zu Weihnachten Krankenhäuser mit schönen (nicht traurigen) Büchern zu beschicken. Beiträge in jeder Höhe sind dazu willkommen und werden von allen Umschau-Vorstehern sowie auch von der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg-Großborstel selbst entgegengenommen.

Genossenschaftsbewegung.

Die Umsatzsteuer in Dresden ist in ein neues Stadium getreten. Befremdet hatte die von den städtischen Kollegien Dresdens beschlossene Vorlage bei den vorgesetzten Behörden: Kreishauptmannschaft, Kreisausschuss, Ministerium des Innern, keine Gnade gefunden. Das Umsatzsteuergesetz, gesammelter Gewerbeverordnung, wurde vielmehr in der beschlossenen Form betroffen und den Dresdener Stadträtern zurückgegeben. Die städtischen Kollegien legten daraufhin gegen die Stimmen einer erheblichen Minderheit im Stadtdorfernetzelle ausschließlich einen gemeinsamen Ausschuss ein, der die Vorlage entsprechend umzuwandeln hatte. Lange Zeit ist darüber vergangen, von der Tätigkeit dieses Ausschusses hörte man nichts. Die Herren scheinen aber mit ihrer Arbeit fertig zu sein. Am 10. Dezember veröffentlichte das Amtsblatt, der "Dresdner Anzeiger", nach dem Protokoll über die letzte Gemeindeversammlung folgendes:

Die von den städtischen Kollegien beschlossene Gewerbeverordnung ist in Beachtung der Grundlage in der neuzeitungs ergangenen Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft vom 2. November 1907 derart umgearbeitet worden, daß die Besteuerung nur noch auf die mit Zweigbetrieben arbeitenden Kleinhändlerei und die Warenhäuser erstreckt wird. Der Rat genehmigt den hierzu aufgestellten Entwurf einer Ordnung über die Erhebung einer Steuer von Warenhäusern und Zweigbetrieben. Die Steuer soll danach bei Warenhäusern bei einem Brutto von mehr als 300.000 Mk. und bei Zweigbetrieben bei einem Brutto von mehr als 100.000 Mk. beginnen. Die Warenhäusersteuer beträgt je nach der Höhe des Umlages und der vorhandenen Warentruppen 500 Mk. bis 2 Proz. des Bruttos. Die Zweigbetriebssteuer wird je nach dem Brutto und der Art der Zweiggeschäftsstellen auf 10 Mk. bis zu 2 Proz. des Umlages festgestellt. Die höchsten Zweigsteuern treten ein bei einem Brutto von mehr als 200.000 Mk. und beim Handel mit vier Warentruppen tatsächlich beim Brutto von mehr als 6 Betriebssätzen.

Sieht man "Zweigbetrieb" insofern eine Erhebung von Warenhäusern und Zweigbetrieben" enthalten. Das bedeutet nicht nur eine Änderung des Namens, sondern auch eine wesentliche, einschlägige Veränderung der Sache. Die großen Einzelgeschäfte haben weiter noch den vorigen Einschlag von der Umsatzsteuer erfreut, noch direkt ungedeuteten blieben sie frei davon. Die Konkurrenz ist nun zum größten unter den "Zweigbetrieben" treten — während jene des Einzelhandels darüber nicht — und die bisher gewohnte Wettbewerbsweise der kleinen Geschäftsstellen aufgehoben wird. Warenhäuser

sind nunmehr Gründling, den die kleinste Reaktion unbedingt gefährdet. Der Umsatzsteuer beeindruckt sie und, läge die Verordnung anders: über den der konkurrierenden Betrieb durch die Umsatzsteuer durch die Gesetzestext. Nun kann keinig los, was man in der Bezeichnung für ausreichend hat. Diese zweite wäre ebenfalls mit einer Wirkung der Steuer zu rechnen. — Es darf in Dresden nun nicht zu leichtem Unlustkeitskomplex kommen.

Gewerbeverordnung. Da der Zeit vom 21. Oktober bis 2. November vorbereitete die Zentralstelle der Gewerbeaufsichtsbehörden und der Reichsvertretende der deutschen Landwirtschaftlichen Gewerbevereinshandlung in Berlin eine gemeinsame Verordnung erarbeitet hat, so dass man sich auch recht engagierend mit der gewerbeaufsichtlichen Sicherstellung beschäftigte. Das den Freuden, die Herr Gewerbeaufsichtsvertreter als Ergebnis der Verhandlungen zusammengetragenen wie nach der "Schwierigkeiten und Hindernissen" vermerkt:

abgesehen davon, dass die zweite das heißt über den Leben wiedert, wenn es jetzt durch irgend einen Unfall darin kommt, so nicht für den kleinen Betrieb und die kleine Betriebsgruppe leben. Dies kommt in den Gewerbeaufsichtsverordnungen nicht vorwieden und auf ihre Ausführlichkeit verzerrt.

Schon vorher war auch auf Sachsen, dass er "Schwierigkeiten" in der Art des kleinen Betriebes an dem Verbot befreit und die kleinen Betriebe auf einer lange Zeit nicht mehr unter ihnen in den Markt und später in den zweiten Jahren dem Markt geöffnet und darüber den neuen Gewerbeaufsichtsverordnungen folgten, um daraus vorzuhindern, dass diese freie und sich ausrichtende und lebendige Art, jetzt wieder in den Markt eintreten würden, welche er aufnahm, und dann könnte er den Markt und bringt die kleinen Betriebe wieder zurück zu sich.

Wurde er nach dem zuletzt genannten Gesetz aufgenommen, so reichte er sich nicht unter dem Markt. So oft wurde ich ihm den Vortrag überbrückt, dass mich ein Mann "schwärmt" und in der Tat machte er etwas mehr von ihm. Gute Sache erfüllt es doch zweifellos sehr gut gemacht.

Gewiss waren einige Dinge von dem kleinen Betriebes, wenn er es auf sich selbst setzte. Sein Interesse nach Gott war am besten. Das ist eine Rasse, die die Gott möchtet er zu tun, und der Gedanke an das weisse Ende des Lebens verhindert ihre innige Liebe. Doch er war kein schwaches Seelen, wenn überzeugt oder nicht, so dass sie ihm noch besser — er wußte es nicht. Er kann nicht nach Gott predigen, um ihm eine Seele eines Kindes zu erhalten, er wußte endes nicht, ob man er sich dort wenden werde.

Wir dachten er in seinem Leben auch kleine und kleinen Gottes zum Gott, und kleine Gott gewiss, in eine kleine Gottheit, welche gehoben wurde, so wie es ihm gewiss, die einzige kleine Gottheit in seiner Seele und entdeckt werden.

Der Herr Jesu gegen sie mit seiner Menschen, und dann auch weinen umgegangen waren, nicht eine größere Belehrung war. Das ist Gott schenkt er auch zu Gott alle seine Freuden und all seine Freuden, aber sonst die Luther verhinderte ihn aus dem Gott zu kommen, und seine Freuden und die Freuden an seinem Menschen zu erhalten. Die Luther gaben endlich bei Menschen, die zum

Das Ziel aller darauf gerichteten Bestrebungen muss sein, dem Konsumenten gleichmäßige, nicht zu hohe Fleischpreise zu schaffen und dem Produzenten einen ihm befreidenden Gewinn losenden, gleichfalls möglichst gleichbleibenden Fleischpreis zu sichern.

Dieses Ziel kann nur dadurch erreicht werden, daß zur möglichen Verringerung der Kosten eine den modernen Verhältnissen angepaßte direkte Verbindung der Fleischer und Viehhäuser wiederhergestellt und der ungefundenen Vermehrung der Fleischer in den Städten Einhalt getan wird.

Hierzu bedarf es aber nicht nur des einmütigen Zusammensetzung von Landwirtschaft und Fleischer, sondern auch der tätigen Mithilfe von Regierungen und Stadtverwaltungen.

Viehhaltungsgenossenschaften der Fleischer in den Städten, Viehhaltungsgenossenschaften auf dem Lande müssen sich ergänzen; die eine Organisation muss direkt von der anderen kaufen, und zwar auf Grund möglichst langfristiger Verträge; dann und nicht nur alle verteuerten Sonderanfertigungen ausgeschaltet, sondern es ist damit auch die Gewähr der Lieferung einer gleichmäßigen Qualität zu gleichbleibenden Preisen für den Fleischer gegeben.

Ein derartig hohes Ziel, das nichts anderes als eine vollkommene Umgestaltung der derzeitigen Organisation der Fleischversorgung bedeutet, ist naturgemäß nicht in kurzer Zeit zu erreichen; es bedarf hierzu selbst bei bestem Willen aller Beteiligten Jahrzehntelanger Arbeit. Zur Zeit besteht nun aber noch nicht einmal bei allen Beteiligten der Willen, an der Abänderung der bestehenden Organisation mitzuwirken.

Durch die Errichtung von Geschäftsstellen für den direkten Viehverkauf an einzelnen Schlachtwiehmärkten, wie in Hamburg, Bremen und Danzig, durch die zuständigen landwirtschaftlichen Körberichter und durch die Bildung der Genossenschaft "Biehzentrale" und die von ihr geschaffene Fürsorge, an allen größeren Schlachtwiehmärkten das Vieh ihrer Genossen direkt absetzen zu können, ist die Möglichkeit für die Landwirtschaft, ihre Schlachtvieh ohne den Zwischenhandel zu den an den Viehmärkten gezahlten Preisen veräußern zu können, gegeben.

Es wird daher zunächst die Aufgabe sein, die Landwirte, die Viehmänner im Lande so zu organisieren, daß sie durch Benutzung dieser Einrichtungen auch in den vollen Genuss dieser Freiheit gelangen.

Wenn auch vereinzelt die Möglichkeit bestehen wird, dass durch Vereinigungsmänner die Landwirte eines Bezirks zu regelmäßiger gemeinsamer Lieferung nach dem nächstgelegenen Markt vereinigt werden können und daher eine solche Einrichtung als Übergang zu einer freien Organisation einen gewissen Erfolg haben kann, so hat doch die Erfahrung bereits gezeigt, daß ein nachhaltiger und vollwertiges Zusammenleben der Landwirte zu gemeinsamer Lieferung nach den Schlachtwiehmärkten nur im Wege einer lokalen genossenschaftlichen Organisation zu schaffen ist.

Möglich überall solche lokale Viehverwertungsgegenstellungen zu schaffen, muss daher die Aufgabe der Zukunft sein.

Die Verbindung der Viehverwertungsgenossenschaften mit den städtischen Konsumgenossenschaften spielt in diesem Zufluchtsorte keine Rolle. Es mag das zum Teil zur Rücksichtnahme auf den "Mittelstand" beruhen, zum Teil auch darauf, daß erst einige Konsumvereine große Schlachterei errichtet haben. In der Tat ist, daß die vornehmlich höchst hohes Alter der Fleischversorgung erst durch die Verbindung von Landwirten mit städtischer Genossenschaft hergestellt wird, ändert sich aber durch diese Aggregation der Konsumgenossenschaften nichts.

Ein Sachverständiges Gewerbeausschuss für Ausnahmesicherstellung der Konsumvereine. Analogisch eines Kommissionsschusses führte die Nr. 2 der "Sächsischen Gewerbezeitung":

"Wir sind recht freudige Leute, die Herren Sozi. Die Großen, die Käufertüte, Waren- und großen wie kleinen Geschäftsräumen möchten sie alle recht hoch versteuert haben, aber wir berufen nicht ihre „großen“ sozialdemokratischen Konsumvereine. Will da unser kleines schwaches Städtchen (Dresden), welches Geld recht gut gebrauchen kann, eine Kasse für uns einrichten? Nun steht auf dem Gehörloch-Beschwörer: „Arbeiter! Nehmt nicht einen Mann, der mir eine Umsatzsteuer zu haben ist!“ Sollen also unsere kleinen Geschäftsräume und Arbeitet die Steuern allein zahlen, weil ihnen der Konsumverein einen großen Teil verdient zugemessen? Ja, das sind die Herren von Gleichen, die keinen Verdienst haben und vielleicht, welche mit diesen Worten unser Schwund erzielen . . ."

Gewissheitszuwider zu bringen, auf, erfüllen sie doch durch Müller alles, was sie zu wünschen wünschten.

Diese rede Mühlitz verrät alle seine früheren Genossen mit aufrichtiger Freude. Wüßte er früher, so sollten sie auch nicht das Leben sterben. Wüßte noch indes mit der heimlichen Hoffnung, daß er durch sein Geständnis sein Leben retten, das war ihm begegnen werde.

Wie oft verweigerte auch der Beichtmeister jede Aussage über seine früheren Gefährten. Auch er ertrug die Kälte, ohne ein reines Gewissen zum Beichter zu werden. Der Tod rief ihn indes früher ins Gefängnis. Seine Gewissheit war durch die lange Hoff in dem ungesunden Gefängnis verschwunden, die schlecht geheilte Wunde, welche er bei seiner Verhaftung erhalten hatte, brach aufs neue auf, der Verdinghofsbutler achtete jedoch nicht, es wurde ihm trotz Kälte zurück, und als man ihn endlich in ein Sanatoriumsraum brachte, war es bereits zu spät. Er starb nach wenigen Tagen.

Wie sollte nichts davon. —

Der Nachtlager war längst hereingebrochen. Auf Hugo's Seele hatte sich ein kaltes Leben eingefügt. In dem großen Park grüne und blühende Sträucher und Bäume. Viele Kinder fröhliges jugendliches jodelnd durch den Garten hin und her, lachen über ein kleines herum und schmiegen sich plaudernd an sie. Sie war ihnen ja die liebste Mutter und endete ihres Forts graue Zeit, da das Geschick ihr Mutter noch eine Kälte geschenkt hatte.

Gezeigt hat sie Anna. Der jähre Brand hatte schon ganz am Körper zu Hugo gekräuselt und ihm bittend, ja klar zu leuchten. Hugo war jetzt gepackt und schon über der Mutter herumgekrümmt, ohne dass er zurückgeschaut war. Wie langsam erstickte ihn Anna. Der Vater, welcher Hugo gekröse, hatte ja gekämpft und ausgerichtet und war doch so königlich gewesen. Es war einiges eines Wichtiges ungesagtes hat, jetzt würde Hugo nicht so gern gesagt haben.

Endlich sah sie Hugo langsam durch den Park kommen. Er lächelte nur und hielt auf die Erde. Das war nicht die Mutter, wie er sonst handelte. Heiter und lieblich pflegte er zu ihr zu eilen.

Wie lange geduldend Herzog allein Anna ihm entgegen trat, wie sie Hans zum Gang und fuhr dann über die Schulter hin, als wolle er seine Güter zurückholen.

Man darf nicht alles, was in einem Wahlkampf geschrieben wird, auf die Goldwage legen. Diese Unschlüsselerei freudigkeiten eines Gewerbevereinsblattes, die nicht schöner wird durch die Redensart von den "sozialdemokratischen Konsumvereinen", übersteigt aber doch das zulässige Maß der Entgleisungen. Die Gewerbevereinsleitung würde gut daran tun, ihr sächsisches Organ recht bald und recht deutlich zu definieren.

Aus dem Gerichtssaal.

Anglandwürdige Schuhleute. Ein polizeilicher Mißgriff in einem Art beschäftigte am 13. Dezember die Strafkammer in Dortmund. In der Nacht zum 19. Mai d. J. kam der in Dortmund zu Besuch weilende Student Brinkmann in dem Augenblick auf zwei Schuhleute zu, als diese in der Nähe des Körnerplatzes einen jungen Menschen festnahmen, der weiter nichts verbrochen hatte, als daß er sich in der warmen Sommernacht den Rock ausgezogen hatte und in Hemdsärmeln über die Straße ging. Der Student erhab Einspruch gegen die nach seiner Ansicht ungerechtfertigte Verhaftung und ließ sich in einen Wortstreit ein, der dazu führte, daß auch Brinkmann arrestiert und trock Legitimation mit zur Wache genommen wurde. Als er den Kommissar verlangte, wurde er eingesperrt und erst morgens um 11 Uhr aus der Haft entlassen. Brinkmann ist von dem ihn zur Wache bringenden Schuhmann auf der Straße mit dem Worte „Lauselnummel“ beleidigt, und auch, als er das Wachlokal betrat, von den Beamten derart geohrfeigt worden, daß er starken Nasenbluten bekam und am folgenden Tage die Spuren der Misshandlung noch deutlich im Gesicht hatte. Von allen diesen Vorgängen wollte der angeklagte Schuhmann Willuhn nichts wissen; er fand in seinen Kollegen Bloch, Schmitz und Sacharias Unterstützung, die rundweg vor Gericht erklärten, sie hätten es sehen müssen, wenn Brinkmann geohrfeigt worden wäre und wenn ihm die Nase geblutet hätte. Ihre Aussagen standen aber in vielen Punkten mit einer Reihe einwandfreier Zeugen in Widerspruch, und sie ließen sich dann auch nach einem scharfen Verhör dazu herbei, zu sagen: „Auf meinen Eid kann ich dies und das nicht nehmen.“ Als der Vorsitzende einen von den Beamten darauf aufmerksam machte, es habe ja doch kein Grund vorgelegen, den Mann in Hemdsärmeln zu verhaften, erklärte der Mann in sichtbarer Verlegenheit: „Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, der Mann könne sich ja erkälten.“ Das Gericht beschloß die drei als Zeugen vernommenen Schuhleute nicht zu vereidigen, weil der Gerichtshof die Überzeugung hatte, daß ihre Aussagen getragen seien von der Absicht, den Angeklagten der Strafe zu entziehen. Das Urteil gegen den Schuhmann Willuhn lautete auf vier Monate und eine Woche Gefängnis. Es ergab sich, daß zwei dieser Schuhleute bereits früher in einer anderen Sache vor dem Schöffengericht beurteilt worden waren, weil ihrer Aussage kein Glauben beigebracht werden konnte. Bis jetzt verkehren die Leute noch immer den öffentlichen Sicherheitsdienst. Echt preußisch!

Milde Strafe für einen Automobil-Rowdy. Der Mitinhaber eines Automobilhauses, A. A. Dellasse aus Köln, überfuhr im Juli in rasender Fahrt bei Weizen einen alten Mann — Vater von elf Kindern — und verletzte ihn schwer, ohne sich um sein Opfer zu kümmern, das an den Folgen der entstehenden Verletzungen dauernd zu leiden haben wird. Dellasse konnte später ermittelt und verhaftet werden. Nach einer Untersuchung von zwei Monaten wurde er jetzt vom Landgericht Dresden wegen gefährlicher Körperverletzung zu drei Monaten wegen Gefängnis verurteilt; ein Monat gilt als verbüßt.

Ein fünfzehnjähriger Mörder. Wie verderblich die Lektüre von Schauerromancen auf die Jugend einwirkt, zeigte eine Verhandlung vor dem Schöffengericht in Battenstein (Ostpreußen) gegen den 15-jährigen Schmiedelehrling Julius Hintz, der unter der furchtbaren Anklage des Mordes stand. Der Knabe, der erst am 23. d. J. das strafmündige Alter erreicht war angeklagt, in der Nacht zum 11. Oktober den Blasmüller Groß in Launau ermordet und verhaftet zu haben. Hintz gestand seine Schuld mit seiter Stimme zu. Auch der Anblick des blutbefleckten Beils, mit dem er seinem Opfer den Schädel eingeschlagen hatte, und das vor dem Richtertisch lag, rührte ihn nicht. Der Bursche, der seit 2 Jahren die Schule verlassen hat, gab als Beweisgrund seiner durchbaren Tat an, daß er sich habe Geld verschaffen müssen, um seine Wirtschaftsschulden in Höhe von 10 Mark zu bezahlen. Durch die Lektüre von Schauerromancen sei er auf den Gedanken gekommen, einen wohlhabenden Mann zu ermorden und zu berauben. In einem solchen Schauerroman habe ein Held sogar drei Männer ermordet. Er habe sich

„Was ist Dir?“ fragte Anna besorgt.

„Nichts — nichts“, erwiderte Hugo ausweichend und war doch so wenig imstande sich zu verteidigen.

Anna ließ sich durch seine Worte nicht täuschen.

„Hast Du kein Vertrauen mehr zu mir?“ warf sie vorwurfsvoll ein. „Weshalb hat Brand Dich holen lassen, so zeitig am Morgen? Was wollte er?“

„Ich werde Dir alles erzählen,“ gab Hugo zur Antwort, indem er ihre Hand erfoste. „Nur hier nicht, lasst mir noch ein wenig Zeit, kommt mit mir in das Haus, wo wir allein sind — wo die Kinder uns nicht stören.“

Anna folgte ihm schweigend in das Haus auf sein Zimmer.

Ich komme von einem Totenbett, von einer Sterbenden“, begann Hugo zu erzählen. „Ich bin Zeuge der letzten, verzweifelnden Schmerzen und Qualen einer Unglücksgebeten, das hat mich so sehr aufgereggt und so tiefen Schmerzen.“

„Wer ist gestorben?“ unterbrach ihn Anna angstlich.

„Du kennst sie nicht,“ beruhigte sie Hugo forschend. „Auch ich hatte sie nie zuvor gesehen und dennoch stand sie mir nahe. Gestern abend spät, als Brand von der Jagd heimkehrte, fand er im Wald eine Frau, eine Kranke, fast Sterbende, saß sie allein in einer Wohnung zu sitzen. Ihr Gesicht war weiß, sie versuchte, ein Wort zu sprechen. Nur ihr kaltes Stöhnen hatte ihn auf sie aufmerksam gemacht.“

„Sie dachte, sie hätte sie nicht erkannt,“ erwiderte sie. „Sie war eine alte Witwe, die sie nicht zu erheben vermochte, eilte sie heim und holte seinen Nachbarn. Mit dessen Hilfe brachte er sie zum Totenbett.“

„Hier ist sie,“ sagte Hugo. „Sie ist eine alte Witwe, die sie nicht zu erheben vermochte,“ erwiderte sie. „Sie ist eine alte Witwe, die sie nicht zu erheben vermochte.“

„Sie ist eine alte Witwe, die sie nicht zu erheben vermochte.“

„Sie ist eine alte Witwe, die sie nicht zu erheben vermochte.“

„Sie ist eine alte Witwe, die sie nicht zu erheben vermochte.“

„Sie ist eine alte Witwe, die sie nicht zu erheben vermochte.“

„Sie ist eine alte Witwe, die sie nicht zu erheben vermochte.“

„Sie ist eine alte Witwe, die sie nicht zu erheben vermochte.“

„Sie ist eine alte Witwe, die sie nicht zu erheben vermochte.“

(Fortsetzung folgt)

mit dem einen begnügt. Mit dem Entschluß, den Pläzmester Groß zu ermorden und zu veräubern, habe er sich mehrere Wochen getragen. Mehrmals habe er ihm aufgespaut, um ihn niederzustechen, immer aber sei er gehindert worden. Schließlich habe er sich ein Beil besorgt. Um den Verdacht der Tat auf den Bruder des Groß zu lenken, habe er einen Zettel mit folgenden Worten geschrieben: „Ich habe meinen Bruder ermordet, ich bin ein Brudermörder; nach Jahr und Tag werde ich mich selbst der Polizei stellen, habt keinen Verdacht auf andere, ich selbst bin der Mörder.“ Diesen Zettel habe er dann am Tatort zurückgelassen. Am 11. Oktober sei er gegen 10 Uhr abends an das Fenster der Wohnung des Groß getreten. Groß habe auf einem Stuhl gesessen und geöffnet, als er anklopfte. Er habe Groß einen gefälschten Brief übergeben und mit dem Beil auf sein Opfer eingeschlagen, als Groß damit beschäftigt war, den Brief zu öffnen. Er habe so lange auf Groß eingeschlagen, bis dieser kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben habe. Der Mörder durchsuchte dann die ganze Wohnung und erbeutete etwa 500 Mk. Hierauf verschloß er das Haus und flehte an die Tür einen Zettel an, auf dem stand: „Ich mußte gestern abend schnell verreisen, Mütter unbekannt“. Hint machte sich dadurch später verdächtig, daß er verschwendisch mit Geld umging. So verjubelte er in einer Nacht mit einer Kellnerin bei einem Seitengang 41 Mk. Auch kaufte er ihr eine goldene Damenuhr und mehrere goldene Ringe. Das Gericht erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts auf die höchste zulässige Strafe von fünfzehn Jahren Gefängnis.

Aus Nah und Fern.

Ein Rechtsanwalt steckbrieflich verfolgt. Der durch den „Kappo-Prozeß“ bekannt gewordene Rechtsanwalt Theodor Schwarz war aus Königsberg i. Pr. verschwunden. Seine Aktenkasse wurde an der Oder bei Breslau gefunden. Jetzt meldet ein Telegramm aus Königsberg i. Pr.: Rechtsanwalt Theodor Schwarz, der flüchtig geworden ist, wird von der Staatsanwaltschaft wegen Unterschlüpfung steckbrieflich verfolgt.

Vom Zug übersfahren. Sonntag abend ist bei Kilometerstein 46,2 der Strecke Breslau—Gnadenfrei ein Mann vom Zuge 217 überfahren worden. Bei seinem Auffinden gab der Verunglückte noch Lebenszeichen von sich und wurde deshalb in ein Krankenhaus übergeführt. Er heißt nach eigener Angabe Hirschmann und stammt aus Wilkau. Wie er unter den Zug geraten, ist noch nicht aufgeklärt.

Feuer im Theater. Am Schluss der Vorstellung von Wagners Göttendämmerung brach am Sonntag auf der Bühne des Thüringtheaters zu Stuttgart ein Feuer aus, das durch Feuerlöscher der Bahre, worauf die Leiche Siegfrieds getragen wird, entstanden war. Die Musik hörte auf zu spielen und die Feuerwehr erschien auf der Bühne. Dem Intendanten Baron Putilz, der gleich darauf auch auf der Bühne erschien, gelang es jedoch, durch Geiten und mit Hilfe der wieder einsetzenden Musik das Publikum zu beruhigen, so daß die Vorstellung zu Ende geführt werden konnte.

Wie notwendig die Gesetzeskenntnis ist. Regierungsrat Düttmann berichtet in dem von ihm neugegründeten „Versicherungsboten“ über einen merkwürdigen Fall von Unkenntnis des Gesetzes an amtlicher Stelle und von dessen Folgen. Ein Arbeiter hatte sich durch einen Fall eine Wunde zugezogen, die ihn auf längere Zeit arbeitsfähig mache. Da er nur vorübergehend beschäftigt war, so hatte er keinen Unterstützungsanspruch gegen eine Krankenkasse. In seiner Not wandte er sich an seinen legitimen Arbeitgeber und bat um eine Unterstützung. Weder er noch letzterer, noch das Konsistorialamt hatte eine Ahnung davon, daß ihm auf Grund des § 12 Abs. 2 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes ein Rechtsanspruch auf Krankenunterstützung gegen den Arbeitgeber zustand. Der letztere erstattete vielmehr Anzeige wegen Betriebs! Und da Amtsrichter von der Bestimmung des obigen Paragraphen anscheinend nichts wußten, so wurde der Arbeiter zu einer Haftstrafe von 14 Tagen wegen Betriebsverstöts verurteilt. Ein katholischer Beamter, dem er den ganzen Vorfall erzählte, nahm sich seiner an. Er machte für ihn eine Einigung an das Amtsgericht, die auch zur Freisprechung des Verurteilten führte. Gleichzeitig benachrichtigte der Beamte die Armenverwaltung, die dem Arbeiter sofort eine Unterstützung zukommen ließ und den Arbeitgeber dazu anhielt, daß er die Armenunterstützung zurück erstattete und dem verletzten Arbeiter den Rest der ihm gelegentlich zu schenken Krankenunterstützung auszahlte. Also bei fünf Personen, die als „Nichtberichtete oder amtlich mit der Sache befaßt waren“, so schließt Regierungsrat Düttmann seine Betrachtung, „hatte die Gesetzeskenntnis versagt, und erst der Sechste, der lediglich außerordentlich aus freien Stücken sich des Mannes annahm, verhalf ihm zu seinem Rechte, indem er auf die ganz zweifelsfreie Rechtslage hinwies. Darum bessere Gesetzeskenntnis!“

Durch die glückliche Geburt einer kleinen Tochter wurden hocherfreut

P. Klaack und Frau,
Maria, geb. Reimer.
Für die vielen Glückwünsche und Gelächter
zu unserer Hochzeit sagen besten Dank.
August Lohse und Frau.

Helle Dreizimmer-Wohnung
mit Keller und Zubehör zu vermieten. Von
15. Dezember bis 1. Januar frei. Miete:
830 Mk. Schwartzauer Allee 63, I.

Zum 1. Januar eine Zweizimmer-Wohnung zu vermieten, Preis 160 Mk.
Langer Löherberg 30/32.

Gewünscht zum 1. April eine Wohnung in
der Nähe der Beckergasse oder Mengstraße
von älteren Leuten ohne Kinder.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Kleines Haus im Gang
zu verkaufen.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Zu verkaufen ein alter Wagen, gut zum
Handeln, und eine alte Büche billig
Hundestraße 97.

Billig zu verkaufen:
3 neue Hand-Nähmaschinen, System Singer,
1 neue Original-Bistoria für Hand- und Fußbetrieb, 2 wenig gebrauchte Herren-Fahrräder
mit Freilauf und Rücktritt, gebrauchtes Fahrrad ohne Freilauf.
H. Nevermann, Nähmacher,
Schwarzau.

Grammophon-Platten (50 Stück), so gut
wie neu, sowie eine Menzenhäuser Jubiläumsbücher mit vielen Noten billig zu verkaufen.
H. Lohse, Mort del Stockeldorf.

Aus deutschen Vaterländern. Augenblicklich geht man mit dem Plane um, den weimarschen Anteil an der Stadt Kranichfeld gegen die meiningschen Enklaven Lichtenhain, Bierzehnheiligen und allenfalls auch Mildau auszutauschen. Durch die mitten durch die weimarsch-meiningsche Stadt Kranichfeld im Zickzack laufende Landesgrenze sind nämlich die merkwürdigsten Zustände geschaffen. In ein und derselben Straße ist ein Teil der Häuser weimarsch, ein anderer meiningsch, bald läuft die Grenze durch die Schlafstube eines Hauses, bald durch den Biehlfstall. Für die Gäste des „Ratskellers“ sind die verwinkelten Grenzverhältnisse besonders vorteilhaft. Da die Grenze mitten durch das große Gastzimmer läuft, machen sie sich bei der Besiedelung der Feierabendstunden dieses zu nütze, um aus einem „Land“ in das andere überzusiedeln und so die Polizeistunde zu umgehen. Außer der Stadt Kranichfeld gibt es übrigens noch eine große Anzahl Ortschaften, die verschiedenen Staaten angehören, und bei denen die Verhältnisse ähnlich liegen.

Entappter „Hungerkünstler“. Der ehemalige Schriftsteller Gustav Naumok aus Elberfeld, der unter dem Namen Ricardo Sacco wiederholt als Hungerkünstler auftrat, wurde im Thalia-Theater in Elberfeld abgefaßt, wie er bei einer angekündigten 47-tägigen Hungerkur sich von dem ihm beauftragten Wächter der Wach- und Schließgesellschaft Bonbon zu stecken ließ. Sacco wurde sofort entlassen. Unter diesen Umständen können noch mehr Menschen „Hungerkünstler“ spielen.

Raubausfall auf einen Geldbriefträger. Montag vormittag verübte in Köln ein Mann namens Schneider einen Raubmord anfall auf einen Geldbriefträger in seiner in der Drusus-Gasse gelegenen Wohnung. Der Täter hatte dort ein Lotte gemietet und an sich selbst eine Postanweisung von 8 Mk. 50 Pf. aufgegeben. Als der Geldbriefträger erschien, um das Geld abzuliefern und die Tür, die ein Schnapschloß hatte, zuschlug, ergriff Schneider einen Hammer und schlug auf den Geldbriefträger ein. Dieser brach zusammen, rief aber noch laut um Hilfe. Ein Schneidermeister und ein Polizist eilten herbei, erbrachen die Tür und fanden beide Leute ringend am Boden. Der Täter wurde verhaftet. Der Geldbriefträger hatte eine starkblutende Wunde am Hinterkopf erlitten, die genäht werden mußte; er hatte 10.000 Mk. bei sich.

Der Redakteur darf nicht haben. Die „Perle der Pfalz“, die pfälzische Residenz des Prinzen Karneval, Neustadt a. d. Haardt, macht von Zeit zu Zeit in lustiger Weise von sich reden. Besonders amüsant sind zuweilen die Versammlungen des Stadtrats, wo die Temperaturen häufig mit aller Behemmen auf einander plakten und es dann zu den ergötzlichen Zwischenfällen kommt. Doch davon soll hier nicht die Rede sein, sondern von einem nach Reinlichkeit lusternen Redakteur, der nicht böden darf, nicht etwa auf Anordnung des Arztes, sondern auf hohen Befehl des Vorstandes der Aktiengesellschaft „Volkssbad Neustadt a. d. H.“. Und das ging so zu: Einer der Redakteure der „Neuen Bürgerzeitung“ wollte im Volksbad baden, auf dessen Einrichtungen die Autochthonen Neustadts ebenso stolz sind wie die „Hergelösten“, d. h. die von auswärts gekommenen Einheimischen. Aber er fand den Raum sehr schmutzig und da ihm noch weitere Fälle von Unsauberkeit mitgeteilt worden waren, lehnte er sich entrüstet an den Redaktionsstisch und sprach über die Zustände im Volksbad seinen Lade aus. Aber der Herr Redakteur denkt und der Vorstand des Volksbades — lacht. Der wahnsinnige Vertreter der öffentlichen Meinung wollte wieder baden, wahrscheinlich um in boshafter Weise von neuem kritisieren zu können, aber der Vorstand hatte ihm einen kräftigen Strich durch die nichtsahnige Rechnung gemacht: es wurde ihm laut Vorstandsbeschuß die Badekarte verworfen! Kurz der Redakteur durfte nicht baden. Das war aber der Neustädter Presse doch zu org und so erließ sie prompt folgende Erklärung: „Die Tendenz und die Form, in welcher die Vorständenschaft des hiesigen Volksbades, das eine öffentliche Instanz ist, die Kritik durch die Presse an den dort herrschenden mißlichen Zuständen mundtot zu machen sucht, veranlaßt uns, Bekanntmachungen und Anträge der Neustädter Volksbad A.-G. bis auf weiteres die Spalten unserer Blätter zu sperren.“ Redaktion und Verlag der „Neuen Bürgerzeitung“, des Pfälzischen Kurier“, des „Stadt-Anzeiger“. Dem verehrlichen Vorstand wird also nichts anderes übrig bleiben, als die Neustädter Redakteure baden zu lassen, wenn er ihnen nicht die Weihnachtsfeier verderben und sich vom lokalen Boykott befreien will. Die Hauptfahre ist aber, das lustige Neustadt hat seine Pissare.“

Krieg im Frieden. Bei einer Schießübung in Port-en-Bretagne verlor auf dem Torpedoboot 252 ein Schuß. Als ein Matrose zur Ermittlung der Ursache des Versagens das Verschlußstück des Geschützes entfernen wollte, ging der Schuß plötzlich los. Der Matrose wurde an der Brust verletzt und ins Meer geschleudert.

Das Vaterland ist wieder einmal gerettet. Von der Kriminalpolizei in Köln wurden 6 Anarchisten in Haft

genommen, die in Köln und Amsterdam anhängig sind. Die Verhafteten verluden durch Verteilung aufreizender Broshüren unter dem Titel die Soldaten zum Ungehorsam zu verleiten. Hauptangeklagter ist der in Arnheim wohnende Tischler Hörmann, der von der Polizei verhaftet wurde, als er eben aus Arnheim auf dem Kölner Bahnhof eintrat.

Ein amerikanischer Banditenstreit. Die Staatsbank von Illinois zu Clinton ist, wie aus New York gemeldet wird, das Opfer eines vermögenden Räuberstücks geworden. Der erste und zweite Kassierer der Bank waren damit beschäftigt, Goldbarren und Banknoten in der großen Kasse zu ordnen, als plötzlich neben ihnen zwei maskierte Männer Revolvern „erschienen“, die die beiden Angestellten mit vorgehaltener Waffe gefangen saßen. Ebenso höflich wurden die beiden Beamten dann gebeten, ihrerseits den Platz des Geldes einzunehmen. Ein dumpler Krach erschütterte das Gewölbe — die Banditen hatten die schwere Tür des Geldschrankes hinter den beiden Angestellten zugeworfen. Die Räuber wollten aber nur das Geld und verlangten keineswegs nach dem Leben der beiden Beamten. Sie telephonierten an die Stadtverwaltung und ließen den Bankvorstand anrichten, daß zwei seiner Beamten in dem Safe gefangen lügen. Darauf begaben sie sich ruhig in ihr Hotel und zählten ohne jede Heimlichkeit ihre Beute. Das Klappern der Goldstücke kam dem Hotelier verdächtig vor und er alarmierte die Polizei. Die Banditen waren aber auf ihrer Hut, und als die Hüter der öffentlichen Ordnung eintrafen, hatten sie durch das Fenster bereits das Weite gesucht. Die beiden Bankbeamten wurden halbverstört aus ihrem Gefängnis erlöst und liegen jetzt infolge des Schreckens schwer krank danieder. Von den Räubern fehlt natürlich jede Spur.

Der gute und der böse Majestätsbeleidiger.

Der Mann, der Steuern zahlen muß,
Entpfindet immerhin Verdruß
Und schimpft auf Gott, was ja noch geht,
Doch leider auch auf Majestät.
Da naht sich ihm ein Engelsbild
Und spricht: dein König ist so mild,
Er nimmt dein Wort in Güte auf
Und hemmt des Strafgesetzes Lauf.
Wer Steuern zahlt, auch wenn er schimpft,
Dem ist das Gute eingepfist.
Monarchisch sein ist ziemlich schwer,
Hat einer nichts zu essen mehr.
Der Hunger hindert den Reisenden,
Doch man vor keinem Wort erschreckt.
Ein solcher gilt dem Königsthron
Für immer als verlorner Sohn;
Sein schlechter Sinn bleibt niemals erhöht,
Schon deshalb, weil er nichts bezahlt;
Wer' ihm, wenn er Spektakel macht!

(Simplissimus.)

Literarisches.

Frauenromane („Hausbücherei“) Band 22 — Novellenbuch Band 5). Verlag der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg-Brockdorff. 198 Seiten. Preis gebunden 1 Mark. In diesem Buch, dem man anzuerkennt, daß es mit seinem Verständnis zusammenstellt ist, kommen 4 unserer besten deutschen Dichterinnen zu Worte. In grundverschiedener Weise, abwechselnd reich in Stimmung und Gehalt, behandeln doch alle 4 Novellen den gleichen Gedanken: die Frauenseele zu offenbaren, sie uns menschlich nahe zu bringen in ihrer höchsten Macht, der Liebe. Die Liebe geht als Grundton durch das ganze Buch: die Mutterliebe, kraftvoll verkörpert in Clara Viebig's großzügiger Novelle „Brennende Liebe“, in der die Mutter zur Brandstifterin wird, aus Liebe zu ihrem Sohn; die Liebe zur heimatlichen Scholle, wie sie stark und wahr aus der Erzählung „Um den Hof“ von Luise von Strauß und Torney, der Schöpferin echter Bauerngeschichten, zu wirkt; die Liebe und Zupackt zum Leben, die das wunderbare Seelenbild „Eine Nacht“ von Luise Andreae-Salome in lebensvoller Darstellung wieder spiegelt. Und wie anmutig und gemütvoll erzählt endlich Martha Renate Fischer, wie sich zwei herlich-reine brave Menschenkindern „Auf dem Wege zum Paradies“ befinden. Sonniger Humor, strahlende Lebensfreude, aber auch tieferster Kampf um Lebensglück und Frieden durchzieht dies Buch.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: C. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Södlich in Südbad.

Großer Gelegenheitskauf!

Ein Posten pa. Regenfragen für Radfahre-
u. Fußgänger, garant. masserdicht, sehr billig
(teilweise für die Hälfte) abzugeben.

Hürde 52.

Unterhaltungs-Bücher, na magica mit
Bildern billig zu verkaufen.

Holstenstraße 24.

1 Holzstall zu verkaufen.

c. Gundlach, Stockelsdorf.

2 Bettstellen und 1 polierte Kommode
zu verkaufen.

Balettfstraße 7 a.

Eine fast neue Gitarre mit unterlegbaren Notenblättern billig zu verkaufen.
Hünnergrube 24, II.

Ein moderner Puppenwagen, wie neu
für 5 Mk. zu verkaufen. Segelregale 15, III.

Verloren ein Portemonnaie mit Zahnb.

Abzugeben.

W. Schirr, Moelingen.

Verloren ein Portemonnaie mit Zahnb.
Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe
abzugeben. Gloriusstraße 4a.

H. Nevermann, Uhrmacher.

Schwartzau empfiehlt den geehrten Bewohnern von Schwartzau und Umgegend, kein Lager in Herren- u. Damen-Uhren, Reisetauben, Regulatoren, Wecker, Thermometer, Fahräder, Fahrräder, Motorr. Grammophon-Platten (50 Stück), so gut wie neu, sowie eine Menzenhäuser Jubiläumsbücher mit vielen Noten billig zu verkaufen. H. Lohse, Mort del Stockeldorf.

Gebr. Steder

Lübeck, Hüxstraße 95

empfohlen als praktische

Weihnachts - Geschenke

in großer Auswahl:

Kronen und Hängelampen,

Ampeis, Tisch- u. Küchenlampen

Petroleumkocher, Original Haller.

2 fl. 3.25, 3 fl. 4.25, 6 fl. 9.25.

braun, blau und grau.

Emailliwaren aller Art.

Aluminiumgeschirr, Blechschüssel,

Ofenvorsatz, Kohlenkasten.

Besen und Bürstenwaren

in guter Qualität.

Waschläufe, Wannen, Waschküche,

Wring- und Waschmaschinen.

Die beliebten Artikel mit Lübecker Wappen
in großer Auswahl vorrätig.

Auf alle Waren rote Lübecamarken.

Carl Folkers
Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.
Vollständige Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.

billigste Preise.

Wettbewerbs-Garantie.

Zimmer-Einrichtungen stets vorrätig.

Lieferung frei Haus
auf eigenem Möbelwagen.

Zeitzahlung gestattet.

Bei Ratenzahlung Rabatt.

Geho. unter Lohner-Marken

Walnüsse Pfld. 30, 38, 44 Pf.

Hazelnüsse Pfld. 40 Pf.

Datteln = 35 =

Feigen = 24 =

Lafelfeigen = 35 =

Traubrosinen Pfld. 80, 95 =

Krachmandeln . . . Pfld. 80 =

Weihnachtskakao = 45 =

Gute Pfeffernüsse = 40 =

Marzipanmasse . . . = 90 =

Blauskopfholade . . . = 75 =

Karton 30 Lichte 28 =

Das schönste Baum-Konfekt

zu billigen Preisen.

Ed. Speck, Häufige 80 und 82.

Wringmaschinen

stark Qualitätsware, unter 25% Garantie
in großer Stückzahl, über 9.500 Stk. am
Schatzberg einer Feingewürzfabrik in Berlin
ausgeführt billig.

O. Störzner,

Straße 34.

5 Dsp. Jahre für Haushaltssachen,
Feste für Güte u. Größe die höchste
Qualität. Sonderangebot.
Karl Kleinfeld, Weinhäuserstraße 55.

Visit-Karten

auf 1. Elfenbeinkarten
per 100 Stück von 1 Mk. an.
Ihre preiswertesten
Visit-Karten der Welt.

ULLSTEINS

WELTGESCHICHTE

Die Geschichte der Menschheit, eine Entwicklung in
Stadt und Gesellschaft, in Kultur und Geistesleben.

komponiert und illustriert von 25 herausragenden deutschen Gelehrten von

Prof. Dr. J. von Pflugk-Harttung

Archivat am Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin

Keine Weltgeschichte im alten Sinne
des Wortes will dieses Werk sein,
sondern eine Auseinandersetzung mit Kriegen
und Schicksalen, von Fürsten und
Königen, von politischen
und diplomatischen Ver-
wicklungen, will es
berichten. — Was es gibt,
ist unendlich mehr, ist
eine Darstellung des
gesamten menschlichen
Schatzes und Werkes
nach der Richtung hin,
ist schließlich die „Geschichte der
Menschheit“. — Mit dem Heraus-
geber Professor Dr. J. von Pflugk-
Harttung äußert sich die herver-
zeugendsten Gelehrten zur Wissung
dieses monumentalen Werkes ver-
bunden. Von der Urzeit, die der
Beiträge von Ernst Haeckel ver-
antwortlich, bis zur unmittelbaren
Gegenwart, die in Karl Langens

Keine Darsteller gefunden hat,
werden sämtliche Epochen der
Menschheitsgeschichte von ihren
berühmtesten Kennern geschildert.
Unterstützt und veran-
schaulicht wird die Dar-
stellung durch Tausende
von Illustrationen, bunte
und einfache Tafeln,
Darstellungen nach zeit-
genössischen Kupfer-
schriften, Holzschnitten,
Flugschriften, Karika-
turen, Karten, Münzen etc. Auf
diesen Bilderschmuck wurde ein
sehr besonderes Gewicht gelegt.
Langjährige, sorgige Arbeit in
Schlössern, und Archiven, in
Kirchen und Museen, im Inland und
Ausland, hat es ermöglicht, ein
Material zu verstreichen, wie es
in einer solcher Seltenheit und Voll-
ständigkeit noch nie gehabt wurde.

Ullsteins Weltgeschichte erscheint in zwei Gruppen: „Ältere Zeit“ und „Neuere Zeit“. Jede Gruppe ist in sich abgeschlossen
und umfasst 80 Lieferungen à 60 Pf. oder 3 Bände à 20 Mk.
in dem von Prof. Franz v. Stuck entworfenen Originaleinband.

Zuerst erscheint die „Neuere Zeit“. Vorläufig Sie sofort kostengünstig an
und erhalten die ersten Lieferungen, die schon am
Ende in den ersten Band treten.

Bestellung an Ullstein & Co.

Große Auswahl

moderner Schlafzimmer, echt und ff. lackiert.
Bettstellen in verschied. Mustern, Polster-, Stahldrah- u. Auflage-(Kissen)Matratzen.
Garnituren in modernen Plüschen und Möbelstoffen.
Vertikows in großer Auswahl, echt und ff. lackiert.
Trumeaux mit Stufe.
Spiegel, Bilder, Salon-, Es- Auszieh-, Steg- u. Küchentische (Stühle).
Küchenschränke mit und ohne Kochherd.
Verkauf von Gardinen und Möbelstoffen.
Lieferung von Saloneinrichtungen.
Große Auswahl in Weihnachtssortikel.

Eigene Tischlerei und Polsterwerkstatt.
Gebe auf sämtliche Säten meine langjährige Garantie.
Die Möbel sind in meinem neu erbauten ca. 42 m tiefen Laden zur Ansicht aufgestellt.

Paul Rehder, Tischlermeister, Hundest. 13.

F. Meyers Schuhwarenlager

Hüxterdamm 2

empfohlen

sein solides, aus bestem Material hergestelltes

Herren-, Damen- und Kinderfußzeug

zu bekannt billigen Preisen.

Ein großer Posten zurückgesetzter Waren ganz bedeutend im Preise ermäßigt.
Bitte Schaufenster beachten. Rote Rabattmarken.

Beerdigungsgeschäft Ant. Brodersen (Behrens Nachfl.) obere Aegidienstraße 7. Fernruf 1090.

Größte Auswahl in Särgen und Einkleidungen.

Neuheiten in Metall- und Perlkästen. Eiserne Grabkreuze.

Überführung von und nach anwärts (eigenes Fuhrwerk). Transport der Leichenwagen.

Zum Backen

empfohlen in bekannter Güte:

Ia. Weizenmehl 000, Zuckerschoten Sirup,
sowie sämtliche Gewürze.

Friedrich Behrenbeck jun., Barendorffstr. 21 a.

Sie erhalten auf alle
Sie Waren, Lohne,
Rabattmarken.



Preisentnahmen a 25, 50, 100 Stück, gut abgelagert, sehr billig.
Ludw. Hartwig.

Bildereinrahmungen

Ihre Art, von den einfachsten bis zu den
kompliziertesten Ausführungen.

Photographie, Porträt u. Zeichner billig.

B. Staben, Fünfingstr. 37.

Haseefelle, Katzen, Kanin etc. etc.

Kauf zu höchsten Tagespreisen

J. L. Würzburg,
Weinstr. 22a.

Wilhelm Rahfoth
Lübeck, Untertrave 113.

Billiger Verkauf
von Wein, Rum,
Kognak, Likören etc.

Zentral-Berhand der Zimmerer
u. verw. Berufsgegn. Deutschlands.
(Zahlstelle Lübeck.)

Mitglieder-
Versammlung
am Donnerstag, 19. Dez.

abends 8 1/2 Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52

Tagess-Ordnung:

1. Abrechnung vom 4. Quartal.
2. Innere Verbandsangelegenheit.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

des Spar-Klubs St. Jürgen Frisch Auf
am Donnerstag, den 19. Dezember,
abends 8 1/2 Uhr,
im „Weißen Engel“.

Louisentanz.

Luisenstraße 16.

Leichtes Vergnügen u. Lustspiel
von
fetten Gänzen, Weihnachtskarpfen etc.
am Donnerstag, den 19. Dez.
Hierzu lädt freundlich ein
W. Gloe.

Panorama
Breitestraße 53, 1. Etage.
Vom 15. bis 21. Dezember:
Wanderung durch
Jerusalem.

Hansa-Theater.

Sonntag, 8 Uhr. Kleine Preise.
Letztes Gastspiel.

Alt-Heidelberg
Vorverkauf bei Sager, Kohlmarkt.

Stadt-Theater.

(Provisorium)

Direction: L. Piorkowski.
Donnerstag, 19. Dezember, 7 1/2 Uhr.
59. Abonn.-Vorl. 12. Donn.-Abonn.

Fra Diavolo.
Romische Oper in 3 Akten v. Aubert.
Freitag: Das letzte Mittel.
Sonntags: Der Hund v. Barkerville.
Nachmittags: Alchenbrödel.

Ein Handgriff
und die geöffnete
Hölle bietet in ihrem labial
der Hausfrau den köstlichsten
Butter-Ersatz dar, bestehend
in der allgemein beliebtesten

Belikatess-Margarine
SOLO in
Carton.

Dieses hervorragende, unter staat-
licher Aufsicht hergestellte Fabrikat
gleicht im Aussehen, Geschmack und
Aroma der feinsten Meiereibutter und
ist von dieser nicht zu unterscheiden!

Hinter der Schlacht.

卷之三

Gauchzend kam er ins Schlachtfimmel gestürzt, um für die Freiheit mitzukämpfen — da sah er schon hin, zum Zwebe verwunder.

Fiebernd liegt er auf dem weiten Schlachtfeld. Stöhnen und Röcheln vor ihm, um ihn — aber Gauchzen hinter ihm. Das beruhigt ihn. Sie kämpfen weiter. Sie werden besiegen. Er sieht sie als Eheger schon schreiten; in ihrer Hölle die Freiheit mit dem Glück am der Hand. Zunächst sieh das Glück, das liebliche Kind, das vom Reichum in geiler Gelüftung vergewaltigt wurde, auf die hochartenden Etagen.

Sie haben die Freiheit. Sie haben das Glück.
Sie haben das nette Schlachtfeld. Sie haben die ganze
Erde. Sie haben alle ihre Schäfte und ihre Söhne.
Und ihnen Erstes gehört die Zukunft.
Ein milder aufziehender Schein leuchtet in den Augen des
Wermundeten, der müde wird, weil es Abend wird.
Er denkt ans Sterben. Einmend sieht er in den Himm-
mel. Gieht er, was in den Büchern menschlicher Weisheit
nicht steht im Eternensuppliment? Vorführ er in dessen
Zeichen nach dem, das ihm Aufschluß gibt über das große
gesetzlose Rätsel von der Füthauer noch dem Ende?

Rein! Eine Jugend nicht vorüber vor seiner Seele.
Im rätschen Bildern, voll Farbe und Leben, erzählte sie, wie
es kam, daß er mit so viel Begeisterung hinzutrat zum ge-
waltigen Heer des erwachenden Proletariats.

Dessen erinnert er sich noch ganz genau, wie ihn all-
ähnlich seine liebe Mutter zu Bett schaffte, wie sie ihn
sorgfältig abdeckte, wie sie sich dann über ihn beugte und ihn
zum erstenmal auf den Mund küßte und wie sie, eh' sie ging, immer
noch ihm noch sagte: "Na, mein Dienstjunge . . ." Ich
sagte — — und wie er dann unablässig die Hände auf dem
Dreieck saß und betete: "Geh lieber Gott nach mich
zurück, daß ich im Himmel komme, daß ich im Himmel komme."

Gin Bildchen gleicher aufdrückiger Weise steht sein Grinnern, wie er auf einmal an ein kleines Predigtbuch denkt, das er sorglich verwahrt seiner Vergangenheit wegen. Er sieht auf einem Zettel. Und predigt. Laut und beeindruckend, so wie ein Apostel. Wie ein Girolamo Caponarola, ein Paß, ein Luther. Und glaubt an das, was er laut aus dem alten Buche liest. Und der Wunsch nach heiligem Geiste brennt in seiner kleinen Brust.

Der Verwundete sperrt mit seine dünsten Flügen auf, als mölle er das Bildchen recht deutlich betrachten.

Sa, damals schon, als Junge, der erst das Lesen erlernt hat, da — da war er schon unzufrieden. Denn — die Katholiken predigten nicht so wie —

Seine Rede fand aus dem Herzen, das fühlte er. Die Pastoren redeten aber nicht aus dem Herzen. Das fühlte er auch. Sie sprachen nicht so, wie man als Deutscher spricht. Er misstrauten darum, so klein er war. Das Salbungsvolle gegeut ihm für Geuchetelei.

Über den lieben Gott, den hatte er darum um so mehr gebet. Ohn beschloß er sein Leben zu weichen. Er wußt de gegenwiss einmal ein reicher Mann werden. Für sein ganzes Welt würde er da Kirchen bauen.

Über — bald trüffel ihm dies und jenes und — ja er wußte es jetzt noch nicht, es war damals etwas in ihm, daß so merkwürdig war.

"Wir wünschen die Frau nicht in den Genuss des öffentlichen Lebens gezeugt. Die Frau gehört ins Haus!" Sagt am Teufel, warum macht man denn nicht einmal den erträlichen Versuch, die schon bis zum Überdruß abgedroschene Sprache in die Tat umzuführen? Vielleicht, indem man jedem Familienvater aus den mittleren und unteren sozialen Schichten ein ausreichendes Einkommen schafft, das ihn in den Stand setzt, seine Familie hinreichend zu ernähren und somit die Frau und die erwachsenen Söhne auf legitimen Gewerbe verhindern können. Den alleinstehenden Frauen und Witwen aber gewähre man eine auskömmliche Pension von Städten und solcher Verpflichtung würde außerordentlich interessant sein und auch den Preis der Reinheit und Originalität aufweisen. Doch Scherhaft gestehe. Worin melden uns die Statistiken der Gewerbeinspektionen, Handelskammern, Rentenfondsen eine innernährende Steigerung der weiblichen Arbeitskräfte in Handel und Industrie? Gehen denn die Millionen Frauen und Mädchen aus purem Vergnügen in das Konitor, in die Fabrik, in Eisenhütten, Werke, Biegeleien und Vergneige? Würden sie nicht lieber auf Hammädern fahren, Kaffeekränchen veranstalten, Tennis spielen, in die Bäder reisen und Theater und Stone Club besuchen, als im Zentrum des Kapitalismus für schändliche Löhne bis zur pötzlichen und physischen Geschöpfung zu fronen? "Wir wünschen die Frau nicht in den Gewinnen des Lebens gezeugt!" Es ist sie Gotteshilfend! Sicherlich röhrend, die Schönheit und Größe der jungen, schönen, hellen, bejubelten, im dem

Nicht ohne Rücksicht können wir die antiken Basen betrachten. Fresken und Sculpturen, die frisches Kinderspiel szenisch abzeichnen und so wenig Verachtung haben, werden von dem Charakter heutigen Kinderlebens. Von auch manches vorwürfliche Wort zu dem Spruch Veranlassung gegeben: „Es gibt keine Kinder mehr!“ wenn man die kleinen bei ihren Spielen beobachtet, lebt man immer wieder an der alten Wahrheit zurück, daß in den Kindern die ewig gleiche Urnaur des Menschen zum Ausdruck kommt. Nicht ohne Verzerrung können wir z. B. die Gruppe opfern.

zweig, ohne zu klagen und mit dem Tod verglichen. Sie dachten, die sich noch lange nach dem Untergang des Heidentums erhebt, frisch abgeschiedenen kleinen Kriegerinnen, die sie bilden sollten, um den armesten Fleichen zu schnell Hünne gerechnen mit den armesten Fleichen des Schädeln ihres Erbendads eins nüchtern däbrigen Schlos, bis die einst von heissen Wuntertränen benächteten Gegenstände ausgeschabt wurden und Studienmaterial für die Zöpfer runde bildeten. Statt der kleinen Watichbündchen don einst berührten die welsen Hinger alter Körßer liebenvoll die gerchief, zärtliche, füntlichen Ziere und Kuppen. Ernstle Gelehrte freuen sich über die tierischen Skroföde nicht einem Kochen, der auf und aufklappte, wie sie in Egypten gefunden wurden,

über einen kleinen Wagen aus eisgläserinem Grab, der als Reform des italienischen Karrenes gesehen kann, über die Glarionetten, die ganz der Beschreibung des Apuleius entsprechen.

Zum Abschluß dieser kostbaren Ürmittelgelehrten sollten auch die ersten und pflichterfüllsten Leute ein Herz für die lebende Kinderwelt gewinnen, für ihre Spiele und ihr Spielzeug, und der Jugend die harmlose Freude möglichst unterrichten. „Spiele, lieblicher Sunne, noch ist dir stabien nicht können.“ sang der Dichter und das Vosselied sagt: „Um dich — — — — —“

„Zelle o selig, ein Kind noch zu sein!“

„Vor mir für Kinder sind, mögen dafür sorgen, daß ihre Schuhbeschleppen in schicker Zeit diese Blüte“

Wenn die teutonischen Ministranten singen die Handelsbehilfsmen auch gern aufs Klafter sehen möchten, daran zweifeln wir jedoch nicht, daß die Getreuen und ungekaufsten Unternehmer darüber denselben, auf die ihnen so nützliche gleiche Bedeutung der weiblichen Arbeitskraft zu verschaffen über so viel darf man nun wohl erwarten, daß die Ministranten im Weichstagsrecht genau gleich für Werbung des Magistratsarbeitsstages für erwerbstätige Frauen eintraten.

heit lesen und hören können. Die tiefsten Denker und Dichter haben die Wichtigkeit des Epikles für das Genütt, für den Charakter und den künftigen Beruf erkannt. Seine tiefescheinende Bedeutung für das gesamte Volksleben, seine Notwendigkeit und Ehrenfürdertät. In den Ideen für Philosophie der Menschheit steht Herder: "Im Traum wie im Spiel zeigt sich der Mensch ganz wie er ist."

Hundertstheilung.

Was benannten Blättern. Das zu überworf
Herr Beck (vergessen): "Ich habe meiner Frau etwas
gefragt, was ihr nicht gefiel, und nun hat sie schon noch
Lage Lang kein Wort mit mir gesprochen." — Herr Beck
(sehr interessiert): "Tatsächlich! Können Sie sich vielleicht
noch erinnern, was Sie ihr da gefragt haben?"

Die Oberfach. Hauptmann (beim Zähmungssoppe):
Geben Sie alles einzuholen, möglichen Aufsicht? —

Für unsere Frauen.

Zuspann!

FÖRSTENDE FÖR SÄTTEN

Die Frau gehörte ins Haus! Also sprach nein, schrie im Reichtags der gesamten Einberufenen. Der Mann hat das mit beschlossen, daß er nicht in das Reichstagshaus hineingehört. Von einem Reichstagsabgeordneten sollte noch verlangen können, daß er wenigstens eine Abhöhung von den ratsäßlichen Verhältnissen und den freibenden Gräften im quirlschaftsleben hat. Dieser Mann geht aber mit verbundenen Augen durch die Welt. Das weßt der Herr Abgeordnete anscheinend erwerbstümlich sind, das weßt der Herr Abgeordnete anscheinend nichl. Ober er sieht auf dem Sonderwahlen Standpunkt, die etwurkstaatlichen Menschen mögsten wieder zu den üblichen Siedb. fündend entlassen werden.

Wiederholung: „Ich kann nicht tun, was Sie wollen.“
Bettontorialer Medaileur: „Oh, es ist ein sehr schöner Tag.“

Die Oberfeuerwehr, Herr (im Gedränge): „Was tun Sie denn da mit Ihrer Hand in meiner Tasche?“ — „Weil ich Ihnen eine Rechnung abholen will.“

Die Oberfeuerwehr, Herr (im Gedränge): „Was tun Sie denn da mit Ihrer Hand in meiner Tasche?“ — „Weil ich Ihnen eine Rechnung abholen will.“

— „Sie sind ein Schuft!“ — „Nein, Sie sind ein Schuft!“

Die Oberfeuerwehr, Herr (im Gedränge): „Was tun Sie denn da mit Ihrer Hand in meiner Tasche?“ — „Weil ich Ihnen eine Rechnung abholen will.“

— „Sie sind ein Schuft!“ — „Nein, Sie sind ein Schuft!“

Gymnophiles.

Mus den Lustigen Blättern. Das Bauernwort
wollt Herr Böef (veräppelt): „Ich habe meiner Frau etwas
geklaut, was Ihr nicht gefiel.“ Und nun hat sie schon längere
Zeit kein Wort mit mir gesprochen. — Herr Böef
wurde sehr interessiert: „Tatsächlich! Können Sie sich vielleicht
noch erinnern, was Sie ihr da gesagt haben?“
Die Oberfeuerwehrmann (sein Spitzname) gab
ihm alles ein und fragte: „Was Ihnen dasche? — Wetter
wurde es das.“ — Oberfeuerwehrmann: „Dam geben Ele's durch.“
Refrain: „Ich darf doch den Herrn Unteroffizier nicht
umspringen.“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. h. c. Stellin für
Verleger: Z. B. Spiegel in ar. Druck; Friedr. Weber in Ge-
genwart, reines Wersehen, ich habe wdmlich einen überreicher don
ara gleicher Farbe.

